



## Oberbürgermeister ehrt Lebensretter

Eike Kreuschmer hat am 8. Juni 2020 an der Rabeninsel Kinder vor dem Ertrinken in der Saale gerettet. Am Ort des Geschehens, an der Südspitze der Saaleinsel, bedankte sich Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand nun bei dem Lebensretter für seinen Einsatz und überreichte eine Urkunde der Stadt mit dem Wortlaut: „In Anerkennung des persönlichen Einsatzes zur Rettung von Menschenleben in Gefahr spreche ich Herrn Eike Kreuschmer meinen Dank aus.“ Zudem übergab Dr. Bernd Wiegand ein Präsent an den Lebensretter.



## Wasserretter können am Holzplatz bauen

Die Stadt Halle (Saale) hat die Baugenehmigung für das neue Ausbildungs- und Rettungseinsatz-Zentrum der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Sachsen-Anhalt (DLRG) am Holzplatz erteilt. Der Neubau soll bis Frühjahr 2022 auf einem rund 4100 Quadratmeter großen Grundstück entstehen. „Die Stadt hat die DLRG intensiv bei der Standortsuche und -entwicklung unterstützt, um die Wasserrettung in der Stadt weiter zu stärken. Das Ausbildungszentrum ist ein weiterer wichtiger Baustein unseres neuen Holzplatz-Quartiers“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Mit dem neuen Planetarium, der Schule samt Turnhalle, der benachbarten Saline und einem freien Theater entwickelt die Stadt das Gebiet zu einem modernen Standort für Bildung, Freizeit und Naherholung. DLRG-Geschäftsführer Holger Friedrich ergänzt: „Um die zahlreichen Aufgaben zu erfüllen, brauchen wir gut ausgebildetes Personal. Diese Ausbildung und auch eine intensive Nachwuchsarbeit werden im neuen Zentrum perfekt möglich sein.“



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand (Mitte) und der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf, Bernd Grompe (links), haben den Fördermittelbescheid für den Bau der dritten Wache vom Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht, entgegengenommen. Foto: Thomas Ziegler

## Neue Wache in Halles Osten

Finanzierung ist gesichert – Bauzeit beträgt rund zwei Jahre

Die Bauarbeiten für die dritte Wache der Berufsfeuerwehr können beginnen: Am 15. Juni hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand den Fördermittelbescheid in Höhe von 1,4 Millionen Euro entgegengenommen. Der Neubau soll in Halle-Büschdorf an der Kreuzung von Delitzscher Straße und Europachaussee entstehen.

„Die Übergabe des Fördermittelbescheides ist das sichtbare Signal, dass die dritte Wache der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) endlich realisiert wird. Der Bedarf für einen dritten Standort der Berufsfeuerwehr im Osten der Stadt ist in den vergangenen Jahren immer drängender geworden“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Die neue Wache ist vor allem für den „Star-Park“ von Bedeutung. Das Industriegebiet an der A14 hat sich zu einem wirtschaftlichen Zentrum mit vielen Unternehmen und Tausenden Beschäftigten entwickelt. Auch für die neue Zugbildungsanlage der Deutschen Bahn und für den Norden Halles verkürzt sich durch die neue Wache die sogenannte Eintreffzeit der Beamten der Berufsfeuerwehr im Notfall deutlich.

Die Gesamtkosten für den Bau betragen 10,6 Millionen Euro. Die Stadt investiert Eigenkapital in Höhe von 9,2 Millionen Euro. Gegenwärtig beginnen die Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen; die Bauzeit soll zwei Jahre betragen.

Die Stadt optimiert mit dem Neubau nicht nur den Brandschutz im Stadtgebiet, sondern würdigt gleichzeitig auch die ehrenamtliche Arbeit der Kameradinnen und Kameraden. Denn in die moderne, dreigeschossige Feuerwache ziehen neben der Berufsfeuerwehr auch der Rettungsdienst und die Freiwillige Feuerwehr Halle-Büschdorf ein. Damit reagiert die Stadt auf den stetigen Mitgliederzuwachs der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf sowie die steigenden Anforderungen an die Kameradinnen und Kameraden. „Das gemeinsame Gebäude spiegelt somit auch die Integration der Ehrenamtlichen in das Gefahrenabwehrsystem der Stadt Halle (Saale) wider“, so Dr. Bernd Wiegand.

## Gemeinsam Abstand halten

### Corona-Pandemie: Stadt verzeichnet kaum Neuinfektionen

Seit vielen Wochen halten sich die Hallenserinnen und Hallenser an die Abstands- und Hygiene-Regeln zur Eindämmung des Corona-Virus – mit Erfolg, denn mittlerweile treten nur noch vereinzelt Neuinfektionen auf. „Dies ist allen voran der Sorgfalt jedes Einzelnen zu verdanken“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Eine neue Möglichkeit zur Kontaktverfolgung hat die Bundesregierung mit der Corona-Warn-App für Smartphones geschaffen. „Die App stellt eine Ergänzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Ausbreitung dar“, sagt Oberbürger-

meister Dr. Bernd Wiegand. „Die Mitglieder des Pandemiestab nutzen die Software bereits, wir hoffen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dem Beispiel folgen und das Programm herunterladen. Ob und wie sich die App am Ende auf die Arbeit des Gesundheitsamts auswirken wird, lässt sich im Moment nicht seriös einschätzen, da wir keine belastbare Prognose haben, wie viele Menschen die App nutzen werden.“

Die Stadt warnt vor dem Hintergrund der jüngsten größeren Corona-Ausbrüche weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger vor

Leichtsinn und Unachtsamkeit im Umgang mit den Abstands- und Hygiene-Regeln. Das gilt auch im Hinblick auf die Öffnung weiterer Verwaltungsstandorte für den Besucherverkehr. Bürgerinnen und Bürger benötigen zwingend einen Termin. Zum Schutz aller bittet die Stadt darum, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, den im Internet bereitgestellten Gesundheitsfragebogen ausgefüllt mitzubringen und sich im Eingangsbereich des jeweiligen Standortes in die Terminliste einzutragen.

Tagesaktuelle Informationen zum Corona-Virus im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

### INHALT

**200 Kitaplätze für die Silberhöhe**  
Rohbau für neue  
Einrichtung ist fertig **Seite 2**

**Blütenmeer für Artenvielfalt**  
Stadt verwandelt mit Partnern  
Rasenflächen in Blühwiesen **Seite 3**

**Wassersport frei!**  
Stadt übergibt sanierte  
Vereinsheime **Seite 5**

**Aus den Fraktionen**  
des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

## Stadt reinigt drei Saale-Brücken

Die Stadt Halle (Saale) hat an drei Saale-Brücken illegale Graffiti beseitigt. Zuletzt erfolgte die Reinigung der Rabeninselbrücke am Böllberger Weg (Foto). Die von Spaziergängern, Joggern und Radfahrern viel genutzte Brücke verbindet die südlichen Stadtteile mit dem beliebten Naherholungsgebiet Rabeninsel. Die Stadt Halle (Saale) hat auf rund 100 Quadratmetern Graffiti von den Glas- und Metallflächen der Geländer, der Türen und des markanten, 38 Meter hohen Pylonen der Brücke beseitigen lassen. „Durch die Reinigung ist die Rabeninselbrücke als Zugang zum Naturschutzgebiet Rabeninsel wieder ansehlich. Es freut mich, dass die Stadt mit dieser Aktion eine Anregung des Saalestammtisches umgesetzt hat“, sagt der ehrenamtliche Saalebeauftragte der Stadt Halle (Saale), Jürgen Seilkopf. Der Saalestammtisch ist ein Zusammenschluss von Fluss-Anrainern, Unternehmen, Vereinen und Initiativen, die das Leben an und auf der Saale in der Stadt noch attraktiver gestalten wollen. Während einer Sitzung des Saalestammtisches hatten Mitglieder auf illegale Graffiti an der Rabeninselbrücke sowie an der Genzmer- und der Hafensbahnbrücke hingewiesen. Auch diese beiden Bauwerke wurden durch eine Fachfirma gereinigt.



## Havag erneuert Gleise in der Altstadt

Die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Verkehrs AG (Havag) arbeiten weiter an der Modernisierung des Straßenbahn-Netzes in der Stadt. Bis zum 26. August werden die Gleise in der Schmeerstraße und Rannischen Straße erneuert. Die Bauarbeiten im Bereich zwischen dem Marktplatz und der Einmündung Großer Berlin finden in den Sommerferien statt, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Der Straßenbahn- und Nachtbusverkehr wird während der Bauphase über Große Steinstraße und Leipziger Turm umgeleitet. Die Stadt hat Kontakt zu den betroffenen Anliegern aufgenommen, um über die Baumaßnahmen zu informieren. „Wir möchten die ansässigen Gewerbetreibenden und Anwohner in der Zeit unterstützen und sind bei Fragen jeder Art ansprechbar“, sagt die Leiterin des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Petra Sachse. Die Stadt weist zudem am Marktplatz mit Plakaten auf die geöffneten Geschäfte hin.



An der Theodor-Weber-Straße steht der Rohbau bereits.

Foto: Thomas Ziegler

## 200 Kita-Plätze für die Silberhöhe

### Rohbau für neue Einrichtung ist fertig – Eröffnung im Spätsommer

Die Stadt Halle (Saale) schafft 200 neue Kindergartenplätze auf der Silberhöhe und verbessert damit die Betreuungssituation in dem Stadtteil deutlich. So steigt das Angebot an Kita-Plätzen im Spätsommer 2020 mit der Fertigstellung des Neubaus an der Theodor-Weber-Straße von derzeit rund 660 auf insgesamt rund 860 Plätze auf der Silberhöhe.

„Mit der Kita setzen wir auch ein Zeichen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Silberhöhe, dass wir uns weiterhin für ihren Stadtteil engagieren“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt investiert in den Neubau ausschließlich städtische Eigenmittel in Höhe von 5,4 Millionen Euro. Der Rohbau ist bereits fertiggestellt; im dritten Quartal 2020 soll das zweigeschossige Gebäude eröffnet werden.

Der barrierefreie Neubau wird künftig zwei Einrichtungen mit je 100 Betreuungsplätzen beherbergen. Der Haupteingang erfolgt über ein Foyer, das die beiden baugleichen Einrichtungen verbindet. Die neue Kindertagesstätte in der Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle hat eine Nutzfläche von mehr als 1800 Quadratmetern und wird zunächst als Ausweichstandort für Kitas genutzt, die über das Stark-III-Programm des Landes Sachsen-Anhalt saniert werden. Anschließend wird der Eigenbetrieb Kindertagesstätten an diesem Standort eine neue Einrichtung eröffnen.

Als erste Mieter ziehen für mindestens ein Jahr die Kinderkrippe „Am Breiten Pfuhl“ und der Kindergarten „Einstein“ in das neue Gebäude ein. Beide Einrichtungen werden in je einem Flügel des Neubaus untergebracht. Während der Zeit im Aus-

weichquartier saniert die Stadt mit Hilfe von Stark-III-Fördermitteln das jetzige Gebäude der Doppeleinrichtung, die sich am Am Breiten Pfuhl nahe der Elsa-Brändström-Straße befindet.

Das Neubau-Projekt an der Theodor-Weber-Straße ist Teil des Investitionsprogramms „Bildung 2022“ mit dem die Stadt Halle (Saale) seit 2016 auf die steigende Geburtenrate reagiert. Insgesamt investiert die Stadt im Rahmen des Programms rund 255 Millionen Euro in den Neubau und die Sanierung von 39 Schulen, neun Turnhallen sowie 13 Kindertagesstätten. Ebenfalls im dritten Quartal wird noch ein weiterer Kita-Neubau eröffnet: Im Paulusviertel entsteht derzeit an der Albrecht-Dürer-Straße eine Einrichtung für rund 200 Kinder. Die Stadt investiert rund sechs Millionen Euro, finanziert ausschließlich mit Eigenmitteln.

## „Fünf Ensembles unter einem Himmel“

### Bühnen Halle laden zum Sommertheater in den Hof des neuen theaters

Von szenischen Lesungen über Kammermusik bis hin zu Ballett – all das steht auf dem Sommer-Freiluft-Programm der Bühnen Halle. Unter dem Motto „Fünf Ensembles unter einem Himmel“ laden das Ballett Rossa, das Puppentheater, das Schauspiel sowie die Oper und die Staatskapelle zum Sommertheater im Hof der Kulturinsel ein. „Alle Formate werden auf einer neu konzipierten Hoftheaterbühne aufgeführt“, sagt nt-Intendant Matthias Brenner. Zudem gelten besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen. So müssen Gäste einen Besucherfragebogen ausfüllen, die Sitzreihen stehen in einem großen Sicherheitsabstand und der Einlass beginnt eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.

Das **Ballett Rossa** lädt am 26. Juni zu einer interaktiven Tanzstunde. Es sind Auszüge aus „Alice im Wunderland“ nach Lewis

Carroll und „Der sterbende Schwan“ von Camille Saint-Saëns zu sehen. Zudem können die Gäste mit den Tänzerinnen und Tänzerinnen ins Gespräch kommen. Mit Musik von Wolfgang Amadeus Mozart, Claude Debussy und Gabriel Fauré gestaltet die **Staatskapelle Halle** am 27. Juni das Konzert „Kammermusik exklusiv“. Am 3. Juli widmen sich die Musikerinnen und Musiker Mozarts Werken für Geige, Bratsche und Cello. Musikalisch wird es auch am 2. Juli mit der Band Trostland, die sich aus vier Studenten des nt-Schauspielstudios zusammensetzt sowie in zwei Konzerten von Reik & Friends am 9. und 10. Juli. Das **neue theater** zeigt am 11. Juli das Stück „Demut vor deinen Taten, Baby“; es spielen drei Schauspielerinnen des **neuen theaters**. Auch die Studierenden des Studios präsentieren sich mit ihrem bekannten Format „Klippenspringer“ am 16. Juli.

Für Kinder ab sieben Jahre zeigt **Puppenspieler** Lars Frank am 4. und 5. Juli „Lars' Angst oder die Rettung des Kreuzfahrtschiffes Völkerfreundschaft“. Auch das **Thalia Theater** bietet Angebote für Familien: so die beiden szenischen Lesungen „Der Junge auf dem Baum“ am 28. Juni und „Fritzi war dabei“ am 12. Juli. Das **Puppentheater Halle** lädt zudem in das Puschkinhaus Halle ein und bringt dort mit der Pianistin Ragna Schirmer „Clara – Ein Spiel für Ragna Schirmer und Puppen“ auf die Bühne – am 2., 3., 4., 9. und 10. Juli.

Beschlossen wird das Sommertheater am 17. Juli mit „Die unendlich langsame Verabschiedung der Schauspielerinnen und Schauspieler von ihrem Publikum“. Karten sind an der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51, erhältlich und im Internet unter: [www.buehnen-halle.de](http://www.buehnen-halle.de)



# Blütenmeer für Artenvielfalt

Blühwiesen sind überlebenswichtige Biotope für eine Vielzahl von Insekten. Flächen, wie hier am Gimritzer Damm, bieten ihnen Nahrung und Unterschlupf. Foto: Thomas Ziegler

Die Stadt verwandelt gemeinsam mit verschiedenen Partnern immer mehr Rasenflächen in Blühwiesen – mit positiven Effekten für die Biodiversität und das Stadtbild.

Blühende Wiesen statt monotoner Rasenflächen: Die Stadt Halle (Saale) setzt sich aktiv für den Schutz der Artenvielfalt ein und verwandelt zunehmend mehr städtische Rasenflächen in Blühwiesen. „Damit leisten wir einen wertvollen Beitrag für die Biodiversität, denn die Blühstreifen dienen unter anderem als Nahrungsquelle für zahlreiche Insekten. Nicht zuletzt sind sie auch eine Augenweide und verschönern das Stadtbild“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Die Resonanz in der Bevölkerung sei positiv, dennoch bedarf es weiterer Aufklärung. „Es gibt Phasen, in denen die Wildwiesen nicht so schön aussehen. Die Blumen und Kräuter benötigen Zeit, um auszusamen. Zudem werden die Flächen höchstens dreimal pro Jahr gemäht“, so Rebenstorf. Der Pflegeaufwand sei abhängig von den Bodenverhältnissen, der Grünnutzung und davon, ob es sich um eine ein- oder mehrjährig angelegte Wiese handelt.

Die Weinbergwiesen sind das wohl bekannteste Beispiel für eine nachhaltige und naturnahe Gestaltung. Sie gehören zu den größten Blühwiesen der Stadt, ebenso wie die Flächen am Granauer Berg in Neustadt und am Hanfweg auf dem Dautzsch. Auch in der Innenstadt finden sich Blühstreifen,

beispielsweise im Stadtpark an der Magdeburger Straße und an der Paracelsusstraße.

## Berücksichtigung bei Bauvorhaben

Weitere Blühwiesen sind in Planung, unter anderem im Südpark und an der Brunnergalerie in Halle-Neustadt sowie Am Hohen Ufer auf der Silberhöhe. „Bei der Neuanlage beziehungsweise Neugestaltung von Flächen setzen wir auf naturnahe, wildblumenreiche Möglichkeiten“, sagt Rebenstorf. So wurden beispielsweise im Bebauungsplan für den Solarpark in Trotha Auflagen zur Förderung der artenreichen Entwicklung auf den Wiesenflächen aufgenommen. Künftig sollen auch bei der Planung von Kompensationsflächen Blühstreifen berücksichtigt werden. Zudem hat die Stadt hinsichtlich der regelmäßigen Grünflächenpflege veranlasst, dass bei der Mahd bestimmte Bereiche ausgespart werden und somit Blühflächen sowie Rückzugsräume für Insekten entstehen.

Die Stadt erhält dabei Unterstützung aus dem Konzern Stadt. Die Stadtwerke Halle GmbH prüfen aktuell, ob Freiflächen an der Karlsruher Allee, an der Merseburger Straße und am Glauchaer Platz in Blühwiesen umgewandelt werden können. Ebenso

wird geprüft, ob die Grünanlage neben der Halleschen Verkehrs-AG in der Freiimfelder Straße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zur Blühwiese entwickelt werden kann. Darüber hinaus arbeitet die Stadt mit Vereinen und Bürgerinitiativen zusammen; erste Vorhaben werden bereits umgesetzt. Im Frühjahr wurde in Kooperation mit dem Verein Mellifera e.V. eine rund 3500 Quadratmeter große Blühwiese am Rennbahnkreuz angelegt. In Abstimmungen mit den hiesigen Imkern sollen sogenannte Bienenweiden entstehen. Eine solche Fläche will unter anderem der Verein Immenwohl am Peißnitzhaus gestalten.

## Stadt startet Aktion für mehr Vielfalt

Um das Stadtbild und das Wohnumfeld der Hallenserinnen und Hallenser attraktiver zu gestalten, hat die Stadt zu Beginn des Jahres die Aktion „Blühwiesen statt Rasen“ initiiert und Wohnungsunternehmen aufgefordert, geeignete Flächen als Blühwiesen zu gestalten – mit Erfolg. Viele Projekte wurden bereits angestoßen. So hat der Bauverein Halle & Leuna e.G. beispielsweise in den Innenhöfen im Lutherviertel derartige Wiesen angelegt. In diesem Jahr folgt eine Fläche in Halle-Neustadt. Dort wird zwischen der Theodor-Storm-Straße und dem

Ringelnetzweg eine 1000 Quadratmeter große Wildblumenwiese angelegt. Auch die Wohnungsgenossenschaft Frohe Zukunft wertet ihre Freiflächen nachhaltig und ökologisch auf. Aktuell läuft die Umgestaltung von 1000 Quadratmetern auf der Silberhöhe und in Heide-Nord. Auf insgesamt zehn Flächen entstehen bunte Blühwiesen. Die Hallesche Wohnungsgenossenschaft Freiheit beteiligt sich ebenfalls an der Aktion und hat im Frühjahr vor ihrer Geschäftsstelle in der Freyburger Straße zwei „Blühkreise“ mit bienenfreundlichen Pflanzen angelegt. Die Hallesche Wohnungsgenossenschaft mbH wiederum unterhält eine 350 Quadratmeter große Blühwiese in der Ökologischen SpielOase in Heide-Nord zwischen den Wohnhäusern Am Hechtgraben und Lachsweg. Weitere Projekte sind im kommenden Jahr geplant – auch bei der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie der Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn“. Geeignete Flächen werden ab Herbst für die Bepflanzung vorbereitet.

Der Fachbereich Umwelt steht Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Unternehmen zum Thema Blühwiesen fachlich zur Seite – unter Telefon 0345/2214661 und per E-Mail an [umwelt@halle.de](mailto:umwelt@halle.de)



## Kinderstadt erstmals als Magazin

Die Kinderstadt „Halle an Saale“ wird aufgrund der aktuellen Situation in diesem Jahr als Kinderstadt Magazin veranstaltet. Dafür nimmt das Kinderstadt-Team regelmäßig Sendungen gemeinsam mit dem Kinderrat und den Kindern vor den Bildschirmen auf. Zudem werden vom 14. Juli bis 1. August Workshops zu den Themen „grüne Stadt“, „gesunde Stadt“ und „saubere Stadt“ auf der Peißnitz veranstaltet. Anmeldung, Informationen und Videos im Internet: [www.kinderstadt-halle.de](http://www.kinderstadt-halle.de)

## Neuer Kletterturm am Thüringer Bahnhof

Hoch hinaus geht es künftig im Park am Thüringer Bahnhof. Dort hat der Verein IG Klettern am 19. Juni einen neuen, 17 Meter hohen Kletterturm eröffnet. Die Anlage wurde als Torbogen gestaltet und bietet Platz für rund 50 Kletterrouten mit unterschiedlichen Schwierigkeiten. Der Turm ist für jedermann frei zugänglich. Insgesamt hat der Verein 340.000 Euro investiert. Die Stadt Halle (Saale) hat das Grundstück zur Verfügung gestellt und das Projekt mit 40.000 Euro unterstützt.

## Stadt installiert weitere Fahrradbügel

Die Stadt reagiert auf die steigende Zahl der Fahrradpendler am Hauptbahnhof Halle (Saale) und installiert in diesem Jahr insgesamt 24 weitere Fahrradabstellplätze im Rondell am Riebeckplatz. Bei entsprechender Nachfrage ist eine Erweiterung möglich. Im nordöstlichen Bereich des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes werden bis Anfang 2022 rund 55 neue Fahrradbügel aufgestellt. Die Stadt prüft zudem weitere Standorte für Fahrradabstellplätze in Bahnhofsnähe.

## Grünes Dach für besseres Klima



Die Stadtwerke Halle GmbH hat im Steinweg die ersten Haltestellen-Dächer mit einem Sedum-Mix bepflanzt. Die begrünten Dächer verbessern das Mikroklima, binden Kohlendioxid und dienen als Anziehungspunkt für Insekten. Die Bepflanzung wird für ein Jahr getestet, um die Auswirkungen, den Pflegeaufwand und die Kosten zu ermitteln. Das Projekt ist Teil des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale), das der Stadtrat im Mai 2020 beschlossen hat. Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Ehejubiläen

#### Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 1.7. Hannelore und Werner Nagel sowie am 8.7. Rosemarie und Heinz Tannenber.

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 2.7. Gudrun und Rüdiger Beck, Eva und Egon Kochale, am 5.7. Johanna und Hubert Gorek sowie am 9.7. Rosemarie und Otto Bednarsch.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 2.7. Brunhild und Hans Herdam, Elfriede und Leopold Polidar, Waltraud und Edmund Wetzels, Helga und Jürgen Staudte, am 5.7. Waltraud und Werner Grimmer, am 7.7. Maria und Werner Niesel, am 9.7. Ingeborg und Norbert Wegner, Annemarie und

Norbert Diedrich, Gisela und Hans-Volker Dünnebier, Edeltraud und Henrik Tetzlaff sowie Annemarie und Joachim Rattey.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 26.6. Gisa und Wolfgang Eichel, Irene und Werner Kamm, Ingrid und Lothar Brederlow, am 27.6. Ingrid und Rudolf Kunze, Ursula und Imrich Bartosch, Petra und Jürgen Altdorf, Ruth und Ferenc Horváth, Angelika und Karl-Heinz Brumeißel sowie Erika und Dietmar Schliebe, am 1.7. Beate und Hermann Beyer, Karin und Helmut Lenz, Monika und Gustav Schenk, am 3.7. Sofiya und Barys Maherhut, Brigitte und Manfred Fischer, Karin und Klaus-Jürgen Hölsken, Hannelore und Uwe Rappika, Iris und Walter Weag, Karin und Eckardt Kreuch, am 4.7. Hannelore und Klaus Leidloff, Dorottya und Wilfried Prager, Christl und Wilfried Lenhart, Veronika und Gerald Pollikow, am 6.7. Doris und Karl-Werner Wahn, Angelika und Werner Reinhold, am 8.7. Marika und Werner

Suckow sowie Marika und Klaus Schwenkhammer.

#### Geburtstage

100 Jahre alt wird am 6.7. Marta Zippel.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 27.6. Heinz Tannenber und Elly Schmidt, am 29.6. Julie Rulf, am 2.7. Liselotte Adomat, am 3.7. Ilse Freier sowie am 5.7. Raissa Podoliak.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 26.6. Margarethe Schneider, am 27.6. Horst Rudloff, am 29.6. Hannelore Harre und Elisabeth Kaschube, am 30.6. Annemarie Pufe, Helga Brammer und Elfriede Böhme, am 2.7. Horst Damaschke, Gerhard Schwenke, am 3.7. Alexander Häusler, Maria Zimmermann, am 4.7. Gerda Schöninger, am 5.7. Karl-Heinz Menge, Hans Süßmann, am 6.7. Ingeborg Heinze, am 7.7. Günter Knappe, Hannelore Moosdorf sowie am 9.7. Brigitte Hotze.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221 40 16  
Telefax: 0345 221 40 27  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
17. Juni 2020  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
10. Juli 2020.  
Redaktionsschluss: 1. Juli 2020

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0  
Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien  
Mitnahme an zentralen Standorten der  
Stadtverwaltung aus. Es kann zudem im  
Internet abgerufen und kostenfrei per  
E-Mail abonniert werden:  
[www.amtsblatt.halle.de](http://www.amtsblatt.halle.de)



**halle saale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf  
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):  
[www.terminvergabe.halle.de](http://www.terminvergabe.halle.de)



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand (Mitte) hat symbolisch die Schlüssel an den Vorsitzenden des 1. Halleschen Drachenbootvereins, Markus Schneider (links), und an den Vorsitzenden des Halleschen Kanuclub 54 e.V., Robin Preußler, übergeben. Foto: Thomas Ziegler

## Wassersport frei!

### Stadt übergibt sanierte Gebäude an Ruder- und Kanu-Vereine

Ein weiteres Kapitel der Hochwasser-Geschichte ist erfolgreich abgeschlossen: Ende Juni hat die Stadt Halle (Saale) drei neue Vereins-Sportstätten übergeben, die vom Hochwasser 2013 geschädigt und anschließend neu aufgebaut wurden. „Ich freue mich, dass wir hier wieder ein Zeichen setzen können. Dass aus den Schäden, die die Flut hinterlassen hat, etwas Neues entstanden ist“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Mehr als sechs Millionen Euro hat die Stadt am **Wassersportzentrum Osendorfer See** seit April 2018 investiert. Durch einen Deichbruch während der Flut war der Wasserspiegel des Osendorfer Sees um fünf Meter gestiegen; die Vereins- und Bootshäuser waren überflutet. Seit 2016 können die Vereine zwar wieder auf dem See trainieren. Doch es fehlte bislang das, was neben dem Training wichtig ist: eine Heimat für das Vereinsleben.

In den vergangenen zwei Jahren sind für den Halleschen Kanu-Club 54 e.V. eine Bootshalle mit Sanitärgebäude, ein Motorboothaus und ein Kampfrichterturm sowie für den Halleschen Drachenbootverein ein Vereinshaus mit Lager entstanden. Es folgt noch eine umfassende Böschungssanierung am See; die Planungen laufen bereits. Auch dafür werden noch einmal rund fünf Millionen Euro benötigt. Die Maßnahmen werden zu 100 Prozent aus der Fluthilfe des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

Gleiches gilt für das neue **Ruderhaus** für den Halleschen Ruderverein Böllberg/Nelson. Der Ersatzneubau am Ruderkanal auf den Passendorfer Wiesen ersetzt das Gebäude aus den 1990er Jahren, das beim Hochwasser 2013 vollständig zerstört wurde. Rund 986.000 Euro hat die Stadt in den Neubau und die Sanierung der Bootshalle investiert. „Mit der Maßnahme haben wir die Sportbedingungen auf dem Landesleis-

tungsstützpunkt für die Ruderinnen und Ruderer deutlich verbessert“, so der Oberbürgermeister.

Die Stadt saniert in den kommenden Jahren weitere Vereins-Sportstätten in Halle (Saale): Die Planung für die zwei Doppelspielfelder für die Tennisspielerinnen und -spieler des SV Halle ist abgeschlossen, der Bauantrag ist gestellt. Der vom Hochwasser 2013 zerstörte Platz am Kirchteich im Südpark in Neustadt wurde bereits abgebrochen. Der Ersatzneubau wird am Kreuzvorwerk in Kröllwitz errichtet.

Für den Böllberger Sportverein Halle e.V. saniert die Stadt das Mehrzweckgebäude. Das Objekt wird aufgeständert, damit das Wasser bei einer erneuten Flut darunter hindurchfließen kann. Diese Arbeiten sollen im kommenden Jahr erfolgen. Geplant ist, das Gebäude Ende 2021 wieder an den Verein zur Nutzung zu übergeben.

## Online shoppen, aber bitte lokal

### Stadt unterstützt stationären Handel mit neuer Internet-Plattform

Die Stadt Halle (Saale) will die lokalen Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen stärken und richtet deshalb einen „Online Marktplatz Halle (Saale)“ ein. Die digitale Plattform ermöglicht es Gewerbetreibenden künftig, ihre Produkte und Dienstleistungen im Internet zu präsentieren, zu verkaufen und zu versenden. Dadurch soll eine Brücke zwischen digitalem und stationärem Handel geschlagen werden. Die Stadt reagiert damit auch auf das veränderte Kaufverhalten. Zudem bietet das digitale Angebot Gewerbetreibenden eine weitere Möglichkeit, mit ihren Kundinnen und Kunden in Kontakt zu treten. Die Plattform

wird derzeit vorbereitet und soll ab Juli zur Verfügung stehen. Erste Gewerbetreibende haben sich bereits für eine Teilnahme am städtischen Online Marktplatz entschieden. Die Produktpalette reicht von Möbeln und Schmuck über Teesorten und Outdoor-Ausrüstung bis hin zu Bildungsangeboten und touristischen Aktionen. „Die Stadt Halle (Saale) sucht noch weitere Händler sowie Gastronomen, um den Hallenserinnen und Hallensern ein attraktives, vielfältiges Angebot zur Verfügung stellen zu können“, sagt die Leiterin des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Petra Sachse.

Zentraler Ansprechpartner der Stadt für interessierte Gewerbetreibende ist der Projektmanager Digitale Wirtschaft, Andreas Blümner, vom Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Er beantwortet Fragen zum Projekt und zu Teilnahmemöglichkeiten unter Telefon 0345/221 4767 und per E-Mail an [andreas.bluemner@halle.de](mailto:andreas.bluemner@halle.de)

Händlerinnen und Händler können sich auch direkt auf der Plattform registrieren. Informationen zum Online Marktplatz und der Anmeldung im Internet: [www.atalanda.com/halle-saale/mitmachen](http://www.atalanda.com/halle-saale/mitmachen)

## Amtsblatt kostenfrei per E-Mail beziehen

Die Stadt Halle (Saale) modernisiert den Vertrieb ihres Amtsblattes. Die Zeitung ist das offizielle Medium der Stadt für alle Bekanntmachungen und erscheint im 14-tägigen Rhythmus. Erhältlich ist das Amtsblatt per E-Mail; jeder kann es kostenfrei abonnieren. Der Service, alle Ausgaben über die städtische Internetseite abrufen zu können, bleibt unverändert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auch weiterhin kostenfrei eine gedruckte Ausgabe erhalten. 50.000 Exemplare des Amtsblattes liegen an Verwaltungsstandorten und beispielsweise in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie in der Tourist-Information und den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG. Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt abgerufen werden. Hallenserinnen und Hallenser, die das Amtsblatt kostenfrei abonnieren wollen, können sich unter Angabe einer E-Mail-Adresse über die Internetseite dafür anmelden: [www.amtsblatt.halle.de](http://www.amtsblatt.halle.de)

## Spatenstich für neuen Schulhof

Eine Natur-Oase aus Holz entsteht in den kommenden Wochen auf dem Schulhof des Lyonel-Feininger-Gymnasiums am Hallmarkt. Dafür haben Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Schulleiter Jan Riedel am 19. Juni den ersten Spatenstich gesetzt. Der Förderverein der Schule hatte sich unter Federführung der Vorsitzenden Ines Godazgar mit dem „Gemeinschaftsprojekt Adlernest“ an der Aktion „Schulhofräume“ beteiligt und den ersten Platz mit einer Förderung in Höhe von 30.000 Euro belegt. Mit Hilfe eines Holzkünstlers und mit Eigenengagement soll das Vorhaben umgesetzt werden. Geplant ist ein Kletterturm, der als Spiel-, Bewegungs- und Rückzugsort dient. Das Deutsche Kinderhilfswerk, die Drogeriemarktkette Rossmann und der Konsumgüter-Konzern Procter & Gamble fördern mit der Aktion „Schulhofräume“ deutschlandweit die Umgestaltung von Schulhöfen.

## Silbersalz-Festival auf Oktober verschoben

Das internationale Wissenschafts- und Medienfestival „Silbersalz“ wird aufgrund der Corona-Pandemie auf den 14. bis 18. Oktober verschoben. Unter dem Motto „Heimat Erde“ werden aktuelle Themen aus der Forschung und den Medien für Besucherinnen und Besucher veranschaulicht. Das Festival bietet bereits zum dritten Mal in Halle (Saale) Filmvorführungen, Vorträge, Ausstellungen und Installationen. Der Besuch ist kostenfrei. Mit einem reduzierten Ausstellungs- und Vortragsprogramm haben die Veranstalter bereits Ende Juni 2020 einen Ausblick auf den Herbst gegeben. Die Stadt unterstützt das Festival organisatorisch und finanziell. Mehr im Internet: [www.silbersalz-festival.com](http://www.silbersalz-festival.com)



## CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## Abenteuer Stadtrat - mein erstes Jahr

Sommer 2019: gerade war meine erste Ratssitzung. Alle haben sich für die Vereidigung chic gemacht. Wow, jetzt bin ich, Claudia Schmidt, Stadträtin. Doch erst geht's in die sitzungsfreie Sommerpause. Ein richtiges Loch, schließlich liegt wochenlanger Wahlkampf hinter mir, fast täglich Termine und nicht zu vergessen, nächtelang durch die Stadt radeln um Plakate aufzuhängen. Tagsüber blieb neben Job und Familie dafür wenig Zeit. Ich radle durch die sonnige Stadt und nehme die Plakate wieder ab.

August: Glück gehabt! Ich sitze in meinen Wunschausschüssen. Aber wie schaffen es die anderen nur, nach der Arbeit und bis spät abends in den Sitzungen nichts zu essen? Mir knurrt der Magen.

September: Debatte in der Ratssitzung. Plötzlich

aufgeregte Zwischenrufe: „Das ist doch kein Geschäftsordnungsantrag!“. Ich gucke dumm aus der Wäsche. Bis mein Nachbar erklärt: „Meldest du dich mit beiden Händen gleichzeitig, darfst du sofort vor den anderen reden, aber nur wenn's eins der wenigen Anliegen ist, die dies erlauben.“ Ich nehme mir also doch nochmal die Geschäftsordnung vor.

November: Der Haushaltsentwurf ein Schock: 2011 Seiten. Das ist doch nicht zu schaffen! Doch ich erfahre, ich muss nur die Seiten zu meinen Ausschüssen reflektieren (ein paar Hundert ...).

Dezember: Nie habe ich Weihnachten so herbeigesehnt! Täglich Veranstaltungen und Sondersitzungen. Doch trotz aller Mühe haben wir keinen beschlossenen Haushalt. (War auch in nur 3 Wochen utopisch).

2020: Wir beschließen nach langem Ringen den Haushalt, doch dann: der Lockdown. Also neue Wege finden, die Stadt darf nicht stillstehen. Es gibt nur Videokonferenzen, bis wir jetzt wieder Sitzungen halten dürfen, wenn auch statt 8h nur 3h. Wir schwitzen unter den Masken. Warum das alles? Weil es erfüllend ist mitzugestalten. Wenn Pfingsten das Telefon ständig läutet, weil Eltern anrufen, ist das anstrengend. Wenn wir es dann aber schaffen doch noch passende Schulplätze zu schaffen und die 3. IGS vorzeitig gegründet wird. Dann weiß ich warum. Ich kann in unserer Demokratie aktiv mitgestalten und bin dankbar, dass ich das auf diesem Weg tun darf. Mittlerweile hat mein Magen sich an die Sitzungszeiten gewöhnt. Meine Not-Nüsse sind dennoch stets im Rucksack – die nächste Sitzung kommt bestimmt.

## Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Scholtyssek  
*Geschäftsstelle:*  
 Schmeerstraße 1,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3054  
*Telefax:* (0345) 221 3064  
*E-Mail:* cdu-fraktion@halle.de  
*Web:* www.cdu-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr  
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr  
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Markthalle ja – auf dem Marktplatz bitte nicht!

Bereits vor langer Zeit angekündigt liegt dem Stadtrat nun ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle vor. Wir unterstützen das Ziel der Stadtverwaltung, die Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz zu verbessern. Allerdings halten wir den mit diesem Grundsatzbeschluss eingeschlagenen Weg für falsch.

Zunächst stellt sich für uns die Grundsatzfrage der Herangehensweise: Wie bei vielen anderen Projekten hat sich die Stadtspitze entschlossen, alles von einem Investor machen zu lassen. Der soll dann selbst dafür sorgen, dass sich das Projekt trägt. Vermutlich ist vorgesehen, dass man im Gegenzug die Fläche kostenfrei zur Verfügung stellt. Ob sich das mit der geltenden Marktsatzung verträgt bzw. hier nicht eine Un-

gleichbehandlung der Händler\*innen auf dem Wochenmarkt besteht, muss aus unserer Sicht dringend geklärt werden.

Weiterhin enthalten die in der Beschlussvorlage enthaltenen Investorenkonzepte keinerlei konkrete Zahlen zu Zielgruppe, Kosten, möglichen Erträgen bzw. der dort zu erwartenden Kaufkraftbindung. Da vorgesehen ist, den bestehenden Wochenmarkt beizubehalten, muss es hier ja die Erwartung geben, dass mehr Umsätze generiert werden können, als vorher. Der Verweis auf regional, saisonal und biologisch angebaute Produkte ist aus unserer Sicht sehr lobenswert. Schaut man sich allerdings die durchaus positive Entwicklung des Bioabendmarkts an, kommen bei uns jedoch Zweifel auf, ob hier im Moment genügend Anbieter\*innen vorhanden sind und eine solche

Markthalle überhaupt gefüllt werden kann. Aber wir haben auch städtebauliche und gestalterische Argumente gegen die vorliegenden Konzepte. Unser Marktplatz ist einer der größten freien Plätze in der gesamten Region und als solchen sollten wir ihn erhalten. Er ist Versammlungs-ort und Treffpunkt. Hier werden frisch getraute Paare gefeiert, wird demonstriert und finden zahlreiche Feste statt. Diesen Freiraum sollten wir uns nicht mit einer Eventlounge verbauen. Denkbar und wünschenswert ist aus unserer Sicht mehr Grün, aber ein Glaskubus, der im Sommer mit Sicherheit gekühlt werden muss, ist der falsche Ansatz. Die Idee, eine Markthalle einzurichten, halten wir nicht für falsch – allerdings ist der Marktplatz selbst aus unserer Sicht der falsche Ort dafür.

## Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
*Fraktionsvorsitzende:* Dr. Inés Brock,  
 Melanie Ranft  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3057  
*Telefax:* (0345) 221 3068  
*E-Mail:* gruene-fraktion@halle.de  
*Web:* www.gruene-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr  
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Die Vermarktung des Marktes

Für die einen ist er das Herz der Stadt, für die anderen die wahrscheinlich längste Praline, die man einem Investor im Stadtzentrum noch anbieten kann. Das Stadtmarketing möchte, dass ein Investor den Marktplatz durch eine „authentische Gestaltung“ in ein „touristisches Highlight“ verwandeln und damit „dem aktuellen Reisetrend ‚live like a local‘ eine neue Facette bieten soll“. Wem nach so viel Marketingprosa noch nicht schwindelig geworden ist, der fragt sich erstmal, warum die mangelnde Authentizität des Ortes bisher noch niemandem aufgefallen ist. Der Markt steht dort immerhin schon einige Jahrhunderte. Und zwar ohne fest installierte Markthütten.

Frei übersetzt bedeutet der erwähnte aktuelle Reisetrend übrigens so viel wie „leben wie ein

Einheimischer“. Der Marktplatz soll also so gestaltet werden, dass ein Tourist in das authentische Lebensumfeld der Hallenser eintauchen kann. Dafür wiederum muss dieses aber erstmal geschaffen werden. Alles klar?

Es lohnt sich eigentlich nicht, weiter darüber nachzugrübeln. Die Folge des Ganzen wäre, dass man einen großen Teil des Marktplatzes mit aufgehübschten Containern zustellt - 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche. Für Veranstaltungen müsste das Ganze dann erst wieder abgebaut werden. Und dafür braucht man bedeutend länger, als die Markthändler heute mit ihren mobilen Ständen. Kein Investor wird damit einverstanden sein, dass seine „Immobilien“ tagelang ungenutzt in irgendeiner Ecke stehen sollen. Zu-

mal der Auf- und Abbau wohl jeweils mindestens zwei Tage dauern dürfte.

Böse Zungen behaupten, der wahre Grund für das Ganze sei der Umstand, dass es im Rathaus keine Kantine gibt. Damit hätte man jedenfalls schon mal ein Motiv für die Tat, auch wenn das wohl eher weit hergeholt sein dürfte. Naja, in Halle hält man inzwischen so manches für möglich. Die Idee dazu wurde jedenfalls kurz vor der „Zukunftswerkstatt Marktplatz“ im OB Büro geboren. Man brauchte noch etwas Großes, das man den Bürgern präsentieren konnte. Deshalb wurde kurzerhand ein Teil des Münchner Viktualienmarktes auf den Platz vorm Ratshof fotomontiert. Ein Klick und schon sah der Markt so authentisch aus, wie nie zuvor. Stadtplanung kann manchmal so einfach sein. Photoshop sei Dank!

## Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Dr. Bodo Meerheim  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3056  
*Telefax:* (0345) 221 3060  
*E-Mail:* dielinke-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo: 10 bis 17 Uhr  
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Die AfD ist die letzte konservative Kraft

Bundesweit finden derzeit Demonstrationen unter linksextremer Leitung statt, die vorgeben sich gegen Rassismus zu wenden. So auch immer wieder in den letzten Wochen bei uns in Halle. Allerdings muss man konsternieren, es geht den Organisatoren überhaupt nicht um Gleichheit, sondern ganz offensichtlich um Unterwerfung und Ideologie. Man möchte hier, möglichst unbemerkt, die dritte Diktatur auf deutschem Boden etablieren. Eindeutiges Merkmal von Diktaturen ist, wie sehr Andersdenkende bedrängt, schikaniert und ausgegrenzt werden. Und da ist Links-grün ganz weit vorn dabei. So werden bereits Kräfte finanziert, die auf Veranstaltungen Andersdenkender fotografieren, die Bilder archivieren, ins Netz stellen und die dort Abgelichteten diffamieren. Ganz besonders engagiert ist die

Linke im Stadtrat von Halle. Gegen diese Praktiken, die auch als Rechtfertigung der gesetzeswidrigen Ablehnung unserer Sachkundigen Einwohner vor Gericht dienen soll, muss man sich in aller Deutlichkeit aussprechen. Ganz eindeutig bildet die vereinigte Linke, zu der inzwischen auch die Grünen, die SPD und die Fraktion der MitBürger gehören, sozusagen eine neue linke Nationale Front, die sich gegen jegliche bürgerliche Politik in Halle wendet. Der weithin sichtbare rote Stern auf dem WUK-Theaters des Tom Wolter, der Fraktionsvorsitzende der MitBürger Halle, spricht Bände. Man sieht hier, in Wahrheit geht es um die Abschaffung unserer Gesellschaft und die Errichtung einer dritten Diktatur, um Ideologie und die Abschaffung des Kapitalismus.

Sicher, es gibt Wichtigeres als diesen immer radi-

kaler auftretenden Linksdrall einer Pseudogesellschaft, welche in ihrer Gesamtheit wahrscheinlich 0,0% zur Wirtschaftsleistung aber 90% aller schrägen Forderungen beiträgt. Nur, wenn man sich hier jetzt nicht entgegenstellt, gewährt man den Raum zur Entwicklung zu monströser Größe. Und so haben die Pseudowohlthäter schon den nächsten Coup geplant und im Stadtrat von Halle einen Antrag zur zusätzlichen Aufnahme von Wirtschaftsmigranten aus Griechenland gestellt. Man will der sogenannten Potsdamer Erklärung beitreten und bittet Innenminister Seehofer um zusätzlich Zuweisung von Flüchtlingen nach Halle.

Fazit: Die letzte verbliebene konservative politische Kraft, die sich dagegen stemmt, ist und bleibt die AfD.

## Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
*Fraktionsvorsitzender:* Alexander Raue  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3049  
*E-Mail:* afd-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr  
 Fr: 9 bis 14 Uhr

## Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

## Hören Sie Betroffenen von Rassismus zu

Die „Black Lives Matter“-Proteste in Halle und weltweit lassen uns über Rassismus im Alltag und in den Strukturen unserer Gesellschaft reflektieren. Wir sehen es als unsere Aufgabe, in diesen Tagen zuzuhören. Wir haben mit Vertreter\*innen verschiedener Interessensvertretungen einen Dialog begonnen und Noël Kaboré, halleischer Aktivist der Kampagne „Rassismus – Stopp“ und Vorsitzender der Initiative Bürger aus Burkina Faso, gebeten, mit uns über seine Gedanken zu reden. Dies sind seine Worte:

„Ende Mai starb George Floyd in den USA durch gewaltsame und rassistische Polizeigewalt. Er war kein Held, aber er ist Opfer von Rassismus. Es war zu viel. Menschen in den USA und weltweit demonstrieren gegen Rassismus und Diskriminierung. Auch in Deutschland und in

Halle gibt es Rassismus im Alltag, gibt es institutionellen und strukturellen Rassismus. Menschen, die als ‚anders‘ wahrgenommen werden, werden täglich angestarrt, brutal behandelt, kriminalisiert, ausgegrenzt, benachteiligt, verletzt, traumatisiert.

Wir sind ein Teil dieser Gesellschaft. Wir sind hier nicht fremd, wir sind hier zuhause und bleiben hier. Viele kennen nichts Anderes, es ist Heimat. Weil diese Menschen anders aussehen, sind sie minderwertig? Wer sucht sich aus, irgendwo geboren zu sein? Wer hat sich seine Hautfarbe ausgesucht? Wir wissen alle, dass die ‚Rassentheorie‘ eine Lüge ist. Es gibt keine ‚Rassen‘ oder Unterarten von Menschen, es gibt nur ‚Mensch‘. Warum sollen noch Gespräche geführt werden, ob das Wort ‚Rasse‘ in Artikel 3 des

Grundgesetzes gestrichen werden soll?

In Bildern, Erzählungen, Geschichten, selbst in Kinderbüchern ist Kolonisation ein Teil der Sozialisation, die nicht frei von Rassismus ist. Die Frage ist nicht, ob alle weißen Menschen Rassisten sind oder nicht. Entscheidend ist: Wie bekämpfen sie Rassismus? Wie reflektieren sie ihr Handeln? Unsere Gesellschaft und die Demokratie sind gefährdet durch Rassismus und Diskriminierung in allen Formen. Hören sie endlich auf die Betroffenen, denn sie sind die Experten, die Wissenschaftler, die Erfahrenen. Die Opfer von Rassismus müssen das Leid ertragen und tragen.“ Die Fraktion verpflichtet sich, das Thema Rassismus in Form einer Veranstaltung offen zu diskutieren. Näheres dazu in den kommenden Wochen unter [www.mitbuerger-diepartei.de](http://www.mitbuerger-diepartei.de).

**Kontakt**

Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
*Fraktionsvorsitzender:* Tom Wolter  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3071  
*Telefax:* (0345) 221 3073  
*E-Mail:* [mitbuerger-diepartei@halle.de](mailto:mitbuerger-diepartei@halle.de)  
*Sprechzeiten:*  
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Gründung 3. IGS: Ein Versprechen für Chancengleichheit

Mitte Juni kam der Bildungsausschuss zu einer Sondersitzung zusammen und beschloss die Gründung einer neuen, dritten Integrierten Gesamtschule (IGS). Diese wird bereits zum neuen Schuljahr ab dem Sommer die Arbeit aufnehmen und vorerst im Gebäude der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ unterkommen, bevor der Umzug an den Holzplatz in den nächsten Jahren ansteht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es zur Bildung einer 3. IGS kommt und haben uns in diesem kurzen, aber intensiven Diskussionsprozess im Rat immer wieder für die Neugründung ausgesprochen.

Bisher konnten ca. 124 Kinder nicht den gewünschten Schulplatz an einer IGS und somit auch nicht der gewählten Schulform erhalten. Den Vorschlag der Stadtverwaltung, stattdessen

das Gymnasium Südstadt um zwei Züge zu erweitern, lehnten wir aus diesem Grund entscheiden ab. Auch die Stadtverwaltung hätte hierdurch mit Klagen der Eltern rechnen müssen. Vielmehr setzten wir uns für eine Schulneugründung einer Gesamtschule ein, die aber die bestehende „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ nicht über die Maße belasten dürfe.

Die Gründung einer weiteren IGS in Halle ist darüber hinaus nicht nur ein organisatorisches, sondern vor allem ein inhaltliches, ursachengerechtes Anliegen. Wie von uns vielfach betont, unterscheidet sich die Sozialstruktur in den halleischen Stadtteilen immer stärker voneinander. Ein möglicher Schritt, den Zusammenhang zwischen dem Einkommen der Eltern und der

Bildungslaufbahn der Kinder aufzubrechen und damit die soziale Durchmischung zu fördern, ist es längeres, gemeinsames Lernen zu erleichtern und die Entscheidung für oder gegen ein Abitur von der 5. Klassenstufe an zeitlich nach hinten zu verschieben. Darüber hinaus befindet sich der Holzplatz geografisch zwischen Alt- und Neustadt und eignet sich damit besonders gut als Bindeglied zwischen den Stadtteilen.

Jetzt haben Stadtverwaltung und Landesschulamt die Aufgabe, die neue IGS getrennt von der bestehenden Gesamtschule mit ausreichend Lehrpersonal, Räumlichkeiten und einem eigenständigen Schulsekretariat sowie Schulsozialarbeit auszustatten und so ansprechende Lehr- und Lernbedingungen für alle Beteiligten zu ermöglichen.

**Kontakt**

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Eric Eigendorf  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3051  
*Telefax:* (0345) 221 3061  
*E-Mail:* [spd-fraktion@halle.de](mailto:spd-fraktion@halle.de)  
*Web:* [www.spd-fraktion-halle.de](http://www.spd-fraktion-halle.de)  
*Sprechzeiten:*  
 Mo-Do: 9 bis 12, 13 bis 15 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

## Unterstützung der lokalen Wirtschaft

Die Corona-Pandemie hat unserer lokalen Wirtschaft stark zugesetzt. In vielen Branchen ist die Lage der Unternehmen in der Region existenzbedrohend. Laut einer Umfrage der IHK und Handwerkskammer habe sich die Geschäftslage der Unternehmen deutlich verschlechtert. Insgesamt beurteilten zum Zeitpunkt der Befragung nur noch 36 Prozent der Unternehmen ihre Geschäftslage als gut und 27 Prozent als schlecht. Auch wenn die große Pleitewelle noch ausgeblieben ist, gehen Experten davon aus, dass die Insolvenzanmeldungen im August und September ansteigen werden. Eine Erholung auf Vorkrisenniveau ist noch lange nicht in Sicht. „Es ist jetzt ganz wichtig, dass wir die Unternehmen nicht im Stich lassen,“ sagt Torsten Schaper, wirtschaftspolitischer Sprecher der Freien De-

mokraten im Stadtrat. Wenn Händler, Gewerbetreibende und Gastronomen schließen müssen, hat das nicht nur massive Auswirkungen auf die Finanzlage und das Stadtbild, sondern es fallen auch Arbeits- und Ausbildungsplätze weg. „Es darf nicht passieren, dass Fachkräfte in Regionen abwandern, die sich schneller von der Corona-Krise erholen,“ fordert Schaper. „Wir brauchen sie für den Aufschwung.“

Auf lange Sicht ist es nötig, dass die Unternehmen mit weniger Steuern, Abgaben und Bürokratie belastet werden, denn nur dann können sie investieren, Arbeitsplätze schaffen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Es gibt aber auch ganz konkrete Punkte, die wir aus der Kommunalpolitik hier vor Ort machen können. „Meine Fraktion hat bereits ein 10-Punkte-Programm

zur Belebung der lokalen Wirtschaft vorgelegt,“ sagt der studierte Betriebswirt. „Mit einem ersten Punkt zur Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe konnten wir uns bereits im Rat durchsetzen. Trotzdem vermisse ich bei den Kollegen der anderen Fraktionen noch ein wenig die Einsicht, dass wir ohne die Steuern der Unternehmen und Angestellten, uns Projekte wie Trinkbrunnen in der ganzen Stadt einfach nicht mehr leisten können werden. Vielmehr muss es jetzt darum gehen, auf die Ängste und Wünsche der städtischen Akteure einzugehen. Beispielsweise wünschen sich die Händler in der Schmeerstraße in der Zeit der Bauarbeiten an den Straßenbahnschienen weitere Fußgängerquerungen. Das sind Dinge, die wir hier vor Ort konkret mit beeinflussen können.“

**Kontakt**

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzende:* Yana Mark  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3080  
*E-Mail:* [fdp-fraktion@halle.de](mailto:fdp-fraktion@halle.de)  
*Web:* [www.fdp-fraktion-halle.de](http://www.fdp-fraktion-halle.de)  
*Sprechzeiten:*  
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

## Hauptsache Halle

## Ein Plädoyer für Freiheit und Vernunft

Vom unbedingten Willen beseelt, dass sich das dunkelste und abscheulichste Kapitel deutscher Geschichte nie wiederholen darf, schufen die Männer und Frauen des Parlamentarischen Rats vor 71 Jahren das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die darin definierten und allen Menschen garantierten Grundrechte sind ein fundamentaler Bestandteil dieser Verfassung. Unser Grundgesetz schützt in den Artikeln 5 und 8 ausdrücklich die Meinungsfreiheit und das Versammlungrecht. Somit ist es allen gestattet, auf dem halleischen Marktplatz gegen oder für etwas friedlich zu demonstrieren und für die demokratischen Grundrechte und Werte einzutreten.

Während in Supermärkten, Straßenbahnen und öffentlichen Einrichtungen Mindestabstand und

Mund-Nasen-Schutz zur selbstverständlichen Pflicht geworden sind, kommen allerdings in letzter Zeit hunderte Demonstranten im Herzen Halles auf engstem Raum zusammen und ignorieren die für alle geltenden, richtigen und wichtigen Verhaltensregeln. In diesem Zusammenhang muss an die Vernunft der Mitmenschen appelliert werden! Niemand kann wirklich wollen, dass sich das Virus aufgrund großer Menschenansammlungen in unserer Heimatstadt wieder ausbreitet und es somit erneut zum Lockdown kommt. Das hätte vor allem für die halleischen Gewerbetreibenden, Händler und Gastronomen fatale Folgen, erholt sich die heimische Wirtschaft nach den erzielten Lockerungen doch gerade. Dieses zarte, allmählich wiederaufblühende Pflänzchen darf keinesfalls in seinem

Wachsen gestört werden. Wer jetzt nicht umsichtig handelt, sondern Unvernunft walten lässt, gefährdet das Erreichte und leistet bei allem positiv gemeinten politischen Engagement einen verhängnisvollen Beitrag für das Zusammenleben.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl alternativer Kanäle in den sozialen Medien, die genutzt werden können, um den eigenen Positionen Nachdruck zu verleihen. Wer allerdings Standpunkte auf dem halleischen Marktplatz offen vertreten will, sollte dies vernunftmotiviert angehen. Zeichen setzen und Gesicht zeigen, geht auch mit Abstand und Maske. Das ist die Lehre, die wir alle aus der Corona-Krise ziehen sollten und es ist darüber hinaus die Einsicht in die schlichte Notwendigkeit.

**Kontakt**

Fraktion Hauptsache Halle  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Wels  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3075  
*E-Mail:* [hauptsachehalle-fraktion@halle.de](mailto:hauptsachehalle-fraktion@halle.de)  
*Sprechzeiten:*  
 Mo - Fr: nach Vereinbarung



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

## Kulturausschuss

Am **Dienstag, dem 30. Juni 2020**, um 15.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

## Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
  - Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke, Vorlage: VII/2019/00754
    - Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“; Vorlage: VII/2020/01338
    - Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754); Vorlage: VII/2020/01341
  - Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01222
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs, Vorlage: VII/2020/01064
  - Antrag der CDU - Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie), Vorlage: VII/2020/01373
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen

- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Kay Senius**  
Ausschussvorsitzender

**i.V. Dr. Inés Brock**  
Stellv. Ausschussvorsitzende

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 30. Juni 2020**, um 17.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

## Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.05.2020
- Beschlussvorlagen
  - Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke, Vorlage: VII/2019/00754
    - Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“; Vorlage: VII/2020/01338
    - Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754), Vorlage: VII/2020/01341
  - Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01117
  - Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01118
  - Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2020/00841
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 1. Juli 2020**, um 15.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

## Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.06.2020
- Beschlussvorlagen
  - Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01360
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
  - Veranstaltungshinweise Juli bis September 2020
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.06.2020
- Beschlussvorlagen
  - Tausch kommunaler Grundstücke, Vorlage: VII/2020/01226
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Christoph Bergner**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

## Jugendhilfeausschuss

Am **Mittwoch, dem 1. Juli 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

## Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2020
  - Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2020
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
  - Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2020/00841
  - Anträge von Fraktionen und Stadträten
    - Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas, Vorlage: VII/2019/00644
    - Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas, Vorlage: VII/2020/01104
    - Antrag der Freien Demokraten (FDP) und Jugendhilfeausschuss zu Kindern ohne Schulspeisung, Vorlage: VII/2020/00805
    - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/01017
    - Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00876
    - Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00875
    - Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation, Vorlage: VII/2020/01055
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - Anfrage des Stadtrates Jan Döring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur aktuellen Situation der Schulsozialarbeit an halleschen Schulen, Vorlage: VII/2020/01319
- Mitteilungen
  - Bericht Lokales Netzwerk Kinderschutz
  - Bericht und Konzeption Frühe Hilfen der Stadt Halle (Saale)

- 8.3. Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zum Vorgehen Jugendberater
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen
- 10.1. Themenspeicher

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2020
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.06.2020
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

#### Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 2. Juli 2020**, um 15 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus der Sitzung 10.06.2020
- 2.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Durchführung einer Informationskampagne „Überholabstand zu Radfahrerinnen und Radfahrern“, Vorlage: VII/2020/01054
- 2.2. Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt, Vorlage: VII/2020/00940
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2020
- 5. Beschlussvorlagen
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern, Vorlage: VII/2020/01039
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01360
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen

- und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Historisch-Genetischen-Recherche auf dem Orgacid-Gelände
- 9.2. Anfrage der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Brunnen und Wasserhähnen auf dem Südfriedhof
- 10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2020
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Alexander Rau**  
Ausschussvorsitzender

**Oliver Paulsen**  
Grundsatzreferent

#### Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 2. Juli 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2020
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028, Vorlage: VII/2020/01393
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Freien Demokraten (FDP) und Jugendhilfeausschuss zu Kindern ohne Schulspeisung, Vorlage: VII/2020/00805
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/01017
- 5.1.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demo-

- kraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00876
- 5.1.3. Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00875
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung Stand Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
- 7.2. Vorstellung Bildung und Wirtschaft im Quartier (BIWAQ)
- 7.3. Arbeitsbericht Seniorensozialarbeit
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.06.2020
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

#### Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Freitag, dem 3. Juli 2020**, um 15 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle, Vorlage: VII/2020/01365
- 4.2. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 Riebeckplatz - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorlage: VII/2020/01145
- 4.3. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorlage: VII/2020/01146
- 4.4. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01147

- 4.5. Sanierungsgebiet Historischer Altstadt-kern – Aufhebung der Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Am Leipziger Turm 3, Vorlage: VII/2020/01280
- 4.6. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01114
- 4.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01097
- 4.8. Einrichtung des Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds, Vorlage: VII/2020/00952
- 4.9. Einrichtung des Verfügungsfonds Aktives Neustadt und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds, Vorlage: VII/2020/00950
- 4.10. Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte), Vorlage: VII/2020/01235
- 4.11. Baubeschluss zum Spielplatz Zeitzer Straße, Vorlage: VII/2020/01198
- 4.12. Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01122
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau der Park&Ride-Kapazitäten, Vorlage: VII/2020/01052
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

**Christian Feigl**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

#### Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 7. Juli 2020**, um 15 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

#### Einwohnerfragestunde

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.06.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten und dem Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung
- 5.1. Überprüfung der Geschäftsordnung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Vorlage: VII/2020/00864
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Arbeitsstand JHP Teilplan §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII 2021ff
- 7.2. Bericht Stand Jugendberatung Stadt Halle (Saale)
- 7.3. Jahresplanung 2020
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.06.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Uwe Kramer**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Am **Dienstag, dem 7. Juli 2020**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2019 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2020/01310
- 5.2. Jahresabschluss 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VII/2020/01396

- 5.3. Jahresabschluss 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VII/2020/01398
- 5.4. Jahresabschluss 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VII/2020/01399
- 5.5. Jahresabschluss 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2020/01400
- 5.6. Beschluss über die Bestimmung der Anzahl der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VII/2020/01390
- 5.7. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle, Vorlage: VII/2020/01365
- 5.8. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2020/01379
- 5.9. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2020/01340
- 5.10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur, Vorlage: VII/2020/01368
- 5.11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur, Vorlage: VII/2020/01369
- 5.12. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01117
- 5.13. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01118
- 5.14. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01222
- 5.15. Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028, Vorlage: VII/2020/01393
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten, Vorlage: VII/2020/01361
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen

- 3.1. Tausch kommunaler Grundstücke, Vorlage: VII/2020/01226
- 3.2. Verkauf kommunaler Grundstücke, Vorlage: VII/2020/01324
- 3.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VII/2020/01397
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

**Hauptausschuss**

Am **Mittwoch, dem 8. Juli 2020**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle, Vorlage: VII/2020/01365
- 5.2. Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke, Vorlage: VII/2019/00754
- 5.2.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“, Vorlage: VII/2020/01338
- 5.2.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754), Vorlage: VII/2020/01341
- 5.3. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2020/00841
- 5.4. Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis

31.12.2028,  
Vorlage: VII/2020/01393

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern, Vorlage: VII/2020/01039
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01360
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten, Vorlage: VII/2020/01361
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien, Vorlage: VII/2020/01073
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas, Vorlage: VII/2019/00644
- 6.5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas, Vorlage: VII/2020/01104
- 6.6. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen Parkplatzsuchverkehren, Vorlage: VII/2020/00937
- 6.7. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung, Vorlage: VII/2020/00805
- 6.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/01017
- 6.7.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00876
- 6.7.3. Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00875
- 6.8. Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt, Vorlage: VII/2020/00940
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verteilung des Amtsblattes, Vorlage: VII/2020/01076
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Koordination und Bekanntmachung von Veranstaltungen an Gedenktagen, Vorlage: VII/2020/01049
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Einrichtung einer „Ombudsstelle Pflege“, Vorlage: VII/2020/01050

8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Optimierung von Hygienemaßnahmen in Kinder- einrichtungen,  
Vorlage: VII/2020/01020

8.5. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Universitätsring zw. Geiststraße und Unterberg durch verstärkte Straßenreinigung,  
Vorlage: VII/2020/01265

8.6. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine fußgängerfreundliche Ampelschaltung im Kreuzungsbereich Paracelsustraße/Äußere Hordorfer Straße,  
Vorlage: VII/2020/01285

8.7. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Veröffentlichung der COVID-19-Statistik der Stadt Halle (Saale) als Open Data,  
Vorlage: VII/2020/01278

8.8. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) für ein Informationsportal als Hilfestellung in Zeiten einer Pandemie,  
Vorlage: VII/2020/01269

8.9. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Hinweisschildern in Straßenbahnen und Bussen der HAVAG,  
Vorlage: VII/2020/01270

8.10. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Aufbringung von Straßenmarkierungen in der August-Bebel-Straße,  
Vorlage: VII/2020/01271

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen  
10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Einstellung eines Teamleiters Technische Gebäudeinstandhaltung im Fachbereich Immobilien,  
Vorlage: VII/2020/01380
- 3.2. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle als Abteilungsleiter Besondere Soziale Dienste im Fachbereich Bildung,  
Vorlage: VII/2020/01387
- 3.3. Vorschlag der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das unerschrockene Wort" im Jahr 2021,  
Vorlage: VII/2020/01419
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

#### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 9. Juli 2020**, um 15.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),

eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2020/01117
- 4.2. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2020/01118
- 4.3. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2020/01222
- 4.4. Baubeschluss zum Spielplatz Zeitzer Straße,  
Vorlage: VII/2020/01198
- 4.5. Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte),  
Vorlage: VII/2020/01235
- 4.6. Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern – Aufhebung der Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Am Leipziger Turm 3,  
Vorlage: VII/2020/01280
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 37-L-145/2019/2020: Lieferung von 28 Notfallbeatmungsgeräten für Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeuge und Krankentransportwagen des Rettungsdienstbereiches Halle/nördlicher Saalekreis,  
Vorlage: VII/2020/01136
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Sven Thomas**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

#### Rechnungsprüfungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 9. Juli 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.05.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Information des Stadtrates durch den Oberbürgermeister,  
Vorlage: VII/2019/00680
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.05.2020
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel bei dem Bauvorhaben „Sportparadies Böllberger Weg 185“ der Stadt Halle (Saale), Fördermittelabschnitte 1 bis 3 im Land Sachsen-Anhalt, Einzelplan 14, Kapitel 14 07, HHJ 2005 - 2019,  
Vorlage: VII/2020/01406
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Jan Döring**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

#### Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 10. Juli 2020**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen ge-

gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2020

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Umgestaltung der Außenanlage Kita Stadtzwerge
- 9.2. Umgestaltung der Außenanlage Kita Kinderinsel
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

*Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.*



**hallesaale\***  
HÄNDELSSTADT

## SAG'S UNS EINFACH

Sie haben eine defekte Straßenlaterne entdeckt, Ihnen ist illegal abgelegter Müll aufgefallen oder Sie möchten einen Straßenschaden melden?



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [www.sagsunseinfach.halle.de](http://www.sagsunseinfach.halle.de)

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

**Stadtrat vom 27. Mai 2020**

Öffentliche Beschlüsse

## zu 7.1 Wahl des Beigeordneten für Kultur und Sport (m/w/d),

Vorlage: VII/2020/01250

Abstimmungsergebnis:

Frau Dr. Judith Marquardt wurde mit 30 Ja Stimmen

bei 52 abgegebenen Stimmen

bei einer ungültigen Stimme

von 52 Anwesenden

gewählt

### Beschluss:

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen den Beigeordneten für Kultur und Sport (m/w/d).

## zu 7.2 Letter of Intent zum Radschnellweg Halle – Leipzig,

Vorlage: VII/2020/01100

### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die interkommunale Absichtserklärung zum Radschnellweg Halle – Leipzig für die Stadt Halle (Saale) zu unterzeichnen.

## zu 7.3 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00405

### Beschluss:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und den wissenschaftlichen Instituten in Halle (Saale) angestrebt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ih-

rer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

## zu 7.5 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2020 - 2022,

Vorlage: VII/2020/01002

### Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Mitglieder die Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum vom 06.11.2020 bis zum 06.11.2022

**Herr Dipl.-Ing. Eckart Rohde, Architekt,** (Rohdecan Architekten, Dresden),

**Herr Dipl.-Ing. Thomas Albrecht, Architekt,** (Hilmer & Sattler Ahlers Albrecht Architekten, Berlin),

**Frau Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin,** (Schieferdecker Landschaftsarchitektur, Dresden),

**Herr Dipl.-Ing. Uwe Zeh, Architekt,** (cuboidoo architekten, Halle)

Nominierung durch Architekturkreis Halle  
**Herr Dipl.-Ing. Matthias Rau, Architekt und Stadtplaner**

(Steinblock Architekten GmbH, Magdeburg)

Nominierung durch Architektenkammer Sachsen-Anhalt

## zu 7.6 Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über den Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG

Vorlage: VII/2019/00467,

### Beschluss:

1. Die Stadt Halle (Saale) betraut die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) mit der Sicherstellung des Stadtverkehrs Halle (Saale) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA). Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Stadt als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beauftragt und ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu erteilen.
2. Der Beschluss zu Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt, dass durch die SWH und die HAVAG infolge einer gemeinsamen Abstimmung ein Antrag nach § 89 Abgabenordnung (AO) auf verbindliche Auskunft an das zuständige Finanzamt über die steuerliche Unschädlichkeit des öDA gestellt und vom zuständigen Finanzamt positiv beschieden wird. Das heißt, dass der öDA nur erteilt wird, wenn zuvor seine steuerliche Unschädlichkeit durch die Finanzbehörde verbindlich bestätigt worden ist.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an dem öDA sowie solche Änderungen selbständig vorzunehmen, die sich im Hinblick auf die Abstimmung nach Ziff. 2 (z.B. im Falle einer durch die Finanzbehörde avisierten (Teil-)Ablehnung) oder nach Hinweisen der zuständigen PBefG-Genehmigungsbehörde ergeben, ohne dass eine nochmalige Befassung durch den Stadtrat erfolgen muss.

4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, nach positiver Bescheidung des Antrags auf verbindliche Auskunft über die steuerliche Unschädlichkeit die Vergabe des öDA im Supplement zum EU-Amtsblatt (TED) bekannt zu machen.

## zu 7.7 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung -,

Vorlage: VII/2020/00962

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ und billigt die genannten Planungsziele.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 11.02.2020.
3. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 35 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

## zu 7.8 Baubeschluss GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer,

Vorlage: VII/2020/01116

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer.
2. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der im Rahmen des Programms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragten Fördermittel.
3. Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der befristeten Personalstelle im FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraum, Team Freiraumplanung für eine Freiraumplanerin / Projektsteuerin zur Koordinierung und Abwicklung sowohl der GRW- als auch EFRE-Maßnahmen. Die Stelle wird befristet bis Ende 2023.

## zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VII/2020/01045

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4500 m<sup>2</sup>.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

## zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 203 Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VII/2019/00518

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 203 „Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,04 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Die in der Sachdarstellung und Begründung unter Punkt 3 genannten sowie in der Anlage 2 dargestellten Planungsziele stellen gleichzeitig die Präzisierung der Sanierungsziele der Sanierungssatzung Nr. 3 „Stadtteilzentrum Neustadt“ dar und sind auf genehmigungspflichtige Vorhaben nach §144, §145 Baugesetzbuch auch während der Planaufstellung anzuwenden.

## zu 7.11 Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,

Vorlage: VII/2019/00240

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

## zu 7.13 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Hans Christian Andersen, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“,

Vorlage: VII/2020/00847

## zu 7.13 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Hans Christian Andersen, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“,

Vorlage: VII/2020/00847

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Hans Christian An-

densen, Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) mit folgenden Ergänzungen:

1. Im Rahmen der weiteren Planungen wird geprüft, inwieweit der Anteil versiegelter Flächen in den Außenanlagen und insbesondere den Innenhöfen signifikant verringert werden kann.
2. Im Rahmen der weiteren Planungen wird der Erhalt der Bäume 02 (Winterlinde), B 47 (Spitzahorn) und B 48 (Linde) geprüft.
3. Im Rahmen der weiteren Planungen werden zusätzliche Baumneupflanzungen / Großsträucher im Bereich des nördlichen Haupteingangs und des südöstlichen Schulhofes geprüft.
4. Im Rahmen der weiteren Planungen ist eine Zisterne auf dem Schulhof vorzusehen.

**zu 7.14 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen,“**

Vorlage: VII/2020/00852

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Albrecht Dürer, Albrecht-Dürer-Straße 8, 06114 Halle (Saale) mit folgenden Ergänzungen:

1. Im Rahmen der weiteren Planungen wird geprüft, inwieweit der Anteil versiegelter Flächen insbesondere in den Innenhöfen signifikant verringert werden kann.
2. Die Anlagen auf dem Außengelände sind barrierefrei zu gestalten, so dass auch die höher gelegenen Sport- und Aktionsflächen und insbesondere das Grüne Klassenzimmer entsprechend erreicht werden können.

**zu 7.15 Baubeschluss für die Außenanlagen zum Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“,**

Vorlage: VII/2020/00853

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zum Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale) mit folgenden Ergänzungen:

- Die Anlagen auf dem Außengelände sind barrierefrei zu gestalten, so dass

auch die höher gelegenen Sport- und Aktionsflächen entsprechend erreicht werden können.

**zu 7.16 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Gotthold Ephraim Lessing, Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen,“**

Vorlage: VII/2020/00856

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Gotthold Ephraim Lessing, Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) mit folgenden Ergänzungen:

1. Die vier Winterlinden (Baumnummern 20-23) im Platzbereich vor der Sporthalle werden erhalten und die Schulhofgestaltung im Rahmen der weiteren Planungen entsprechend angepasst.
2. Die Anlagen auf dem Außengelände sind barrierefrei zu gestalten, so dass auch die Schulgartenfläche und das Grüne Klassenzimmer vom Schulgebäude aus entsprechend erreicht werden können.

**zu 7.18 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,**

Vorlage: VII/2020/01307

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende der DIGITRADE GmbH, Ernst-Thälmann-Str. 39, 06179 Teutschenthal im Wert von 2.000,00 Euro – für 2.000 Stück Mund- und Nasenmasken (PSP-Element 3.12801 – Pandemie Katastrophenschutz)
2. Sachspende der Firma Globus Halle Dieselstraße, Dieselstraße 47, 06130 Halle (Saale) in Höhe von 1.800,00 Euro in Form von 2.000 Stück OP-Mundschutzmasken (PSP-Element 3.12801 – Pandemie Katastrophenschutz)
3. Sachspende der IKEA Deutschland, Am Wandersmann 2-4, 65719 Hofheim-Wallau Höhe von 8.500,00 Euro in Form von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für das Frauenschutzhaus der Stadt Halle (Saale) (PSP-Element 1.31560 / 8.31560001 Frauenschutzhaus)
4. Sponsoringvereinbarung mit dem Bauverein Halle & Leuna eG in Höhe von bis zu 4.200,00 Euro (Brutto incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
5. Werbevereinbarung mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von bis zu 19.000 Euro (Brutto incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

6. Sponsoringvereinbarung mit der Saalesparkasse in Höhe von bis zu 3.500,00 Euro (Brutto incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

7. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro (Brutto incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

8. Sponsoringvereinbarung mit der Hallesche Gesellschaft Wohnen und Stadtentwicklung mbH in Höhe bis zu 4.200,00 Euro (Brutto incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

9. Sponsoringvereinbarung mit der Wohnungsgenossenschaft „Eisenbahn“ e.G. in Höhe bis zu 2.400,00 Euro (Brutto incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

**zu 8.3 Antrag der CDU Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Erschließung von Badestellen an Flussufern und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität an Saale und Weißer Elster,**

Vorlage: VII/2019/00450

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo sich im Stadtgebiet bereits genutzte und potentiell sichere Badestellen entlang der Saale und der Weißen Elster befinden und wie die Sicherheit beim Flussbaden verbessert werden kann. Umwelt- und Naturschutzverbände, Wasserrettungs- und Nothilfeorganisationen sowie anliegende Vereine und Stadtteilinitiativen, wie zum Beispiel der Saaleschwimmer Halle e.V. und das Forum Silberhöhe, können bei der Prüfung mit eingebunden werden.

**zu 8.10 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Aufhebung des Gestaltungsbeschlusses „Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“ (VI/2014/00022) und Überarbeitung der Planung,**

Vorlage: VII/2019/00331

**Beschluss:**

1. Für den Bereich nördlich des Hauses Dessauer Straße 157 wird die HAVAG erst nach der Bestätigung einer noch zu erarbeitenden optimierten Variante mit der Ausführungsplanung beginnen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung dahingehend zu überarbeiten, dass die markante Baumgruppe (8 Großbäume) nordöstlich der Wendeschleife der Endstelle Frohe Zukunft erhalten bleiben kann. Die überarbeitete Planung wird dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die HAVAG wird beauftragt, eine Verlängerung der Straßenbahnlinie unter Beachtung der neuen positiven städtebaulichen Rahmenbedingungen zu untersuchen. Es ist die Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit einer Verlängerung neu zu betrachten und zu bewerten. Unter diesem Gesichtspunkt ist die neue Endstelle Frohe Zukunft zu planen.

**zu 8.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der CDU-Fraktion zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet,**

Vorlage: VII/2020/00931

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden drei Flächenbereichen die Errichtung von Hundewiesen zu prüfen:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,
2. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.
3. An der Straße der Republik – Gebiet des geplanten Kunstrasenplatzes.

Die zu beachtenden Prüfkriterien sind:

1. Die Möglichkeit, dass die Hundewiese eingezäunt werden kann,
2. Sitzmöglichkeiten (Bänke) auf den Hundewiesen.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag, per Informationsvorlage, vorzulegen. Bei einer positiven Stellungnahme werden die Umsetzungsschritte und der Zeitplan dargelegt.

**zu 9.1 Antrag der Stadtratsvorsitzenden, Frau Katja Müller, zu einer Kommunalverfassungsstreitigkeit,**

Vorlage: VII/2020/01277

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtratsvorsitzende, die Vertretung des Stadtrates in der Rechtsstreitigkeit 3A 180/20 beim Verwaltungsgericht Halle zu übernehmen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtratsvorsitzende, die in der Anlage befindliche Stellungnahme zum gerichtlichen Verfahren 3A 180/20 beim Verwaltungsgericht einzureichen.
3. Der Stadtrat verzichtet im unter Punkt 2 genannten Verfahren auf eine anwaltliche Vertretung.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 5. März 2020**

Nicht öffentlicher Beschluss

**zu 4.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-310, Los 114 - Sanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Fliesen- und Terrazzoarbeiten,**

Vorlage: VII/2019/00659

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Fliesen- und Terrazzoarbeiten den Zuschlag an die Firma SVF Steinveredelung Finsterwalder GmbH mit Firmensitz in Massen zu einer Bruttosumme von 231.427,81 € zu erteilen.

**Bekanntmachung**

# Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ Aufstellungsbeschluss

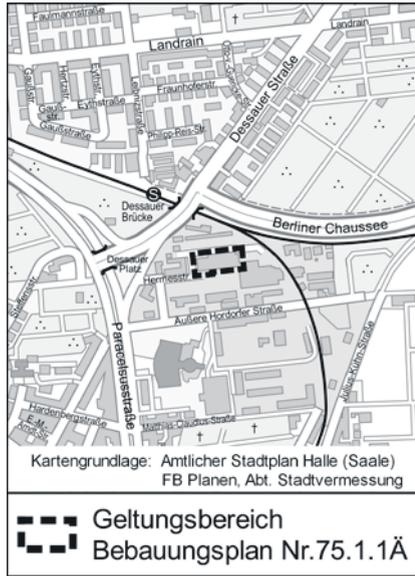
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2020/01045).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Halle (Saale) und liegt direkt östlich des Dessauer Platzes.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt in der Flur 9 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 4.500 Quadratmetern. Er umfasst nur die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 75.1, in denen Änderungen vorgenommen werden. Für die außerhalb der Bebauungsplanänderung liegenden Teilbereiche, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 75.1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB Warenhaus“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom

**6. Juli 2020 bis zum 21. August 2020** während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4882. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.**

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **21. August 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer

Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de).

**Halle (Saale), den 05.06.2020**



*[Handwritten signature]*

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“, Vorlage-Nr.: VII/2020/01045, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 05.06.2020**



*[Handwritten signature]*

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

# Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2019/00240).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ liegt im Süden der Stadt Halle (Saale) und gehört zum Stadtteil Ammendorf/Beesen. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 6 km. Das 6,74 ha große Planungsgebiet befindet sich östlich der Alten Heerstraße und umfasst in der Gemarkung Ammendorf, Flur 2 die Flurstücke 2702, 2703, 2796 sowie Teilflächen der Flurstücke 28/4 und 2798. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Alte Heerstraße und von den rückwärtigen Gärten der vorhandenen Wohngrundstücke begrenzt. Im Nordosten befindet sich eine größere brachliegende Fläche, die bis zur Industriestraße reicht. Im Südosten grenzt die Kleingartenanlage „Alte Heerstraße“ sowie das Gebäude der Halleschen Stadwerke, welches der Strom- und Energieversorgung dient, an das Plangebiet. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören darüber hinaus die Flurstücke 51 und 52 der Gemarkung Ammendorf, Flur 13, denen die externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugeordnet sind. Die Flurstücke

liegen westlich des Osendorfer Sees im Stadtteil Osendorf im Südosten des Stadtgebietes von Halle (Saale).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere (insbesondere Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechsen, Amphibien, Heuschrecken, Tagfalter, Eremiten (Juchtenkäfer)), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere verfüllte Kiesgruben, versiegelte

Flächen und Altlasten), Wasser (insbesondere Grundwasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

**Gutachten**

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Mai 2019 – Schutzgut: Tiere (Prüfung auf das Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln, Zauneidechsen, Amphibien, Heuschrecken, Tagfalter, Eremiten (Juchtenkäfer));
- Bestandsplan vom 28.06.2019 (geändert am 13.05.2020) - Schutzgüter: Pflanzen, biologische Vielfalt;
- Rückbau- und Sanierungskonzept für den Bereich B-Plan 87.1 vom 14.05.2019 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Baugrund, Bodenluft und

Altlasten) und Wasser (insbesondere Grundwasser), Mensch;

- Orientierende Untersuchung (OU) Alte Heerstraße im Bereich B-Plan 87.1 in Halle (Saale) vom 27.07.2018 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlasten und Baugrund), Mensch;
- Orientierende Altlastenuntersuchung zum Projekt 6300 m<sup>2</sup> Teilfläche „Nahversorgungsmarkt“ Flurstück 28/17 Gemarkung Ammendorf, Industriestraße, Halle (Saale) von 2010 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlasten), Mensch;
- Baugrund- und Altlastengutachten, Vorerkundung des Baugrundes und OU Bauvorhaben Halle, Industriestraße/ Alte Heerstraße vom 03.06.2010 – Schutzgut Boden (insbesondere Altlasten und Baugrund), Mensch;
- OU Altstandorte an der Alten Heerstraße 23a in Halle (Saale) vom 28.05.2001 – Schutzgut: Boden, Mensch;
- Historische Erkundung (HE) zu Altablagerungen an der „Alte Heerstraße“ in Halle (Saale) vom 26.02.2001 – Schutzgut: Boden (insbesondere Altlasten und Baugrund);
- HE – zum Altstandort an der „Alte Heerstraße“ in Halle (Saale) vom 19.02.2001 – Schutzgut: Boden;
- Umweltuntersuchungen Projekt „Alte Heerstraße“ vom 22.01.1996 – Schutzgut: Boden;

- Ingenieur – und umweltgeologisches Gutachten Projekt „Alte Heerstraße“ vom 09.01.1996 – Schutzgut: Boden;
- Beprobung und Deklarationsanalytik von Erdmassen auf dem Grundstück Alte Heerstraße (02/1994) – Schutzgut: Boden;

#### Stellungnahmen

- Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen: Protokoll des Scoping vom 12.07.2016 – Schutzgüter: Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Landschaftsbild, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft;
- 50Hertz Transmission GmbH vom 14.03.2017 – Schutzgut Mensch (insbesondere Beschränkungen bezüglich Freileitungsbereich);
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 23.03.2017 – Schutzgut: Kulturgüter;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 15.03.2017 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlasten und Baugrund), Wasser (insbesondere Versickerung des Regenwassers);
- Stadt Halle (Saale) Fachbereich Bauen, Abteilung Denkmalschutz vom 28.03.2017 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere archäologische Kulturdenkmale);
- Stadt Halle (Saale) Fachbereich Umwelt vom 10.04.2017 – Schutzgüter: Tiere (insbesondere Brutvögel, Zauneidechsen und Fledermäuse), Pflanzen (insbesondere Wald), Wasser (insbesondere Regenwasserableitung und -rückhaltung), Luft, Mensch (insbesondere Immissionsschutz), Boden (insbesondere Altlasten);
- Stadt Halle (Saale) Fachbereich Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde vom 09.10.2017 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Altlasten, Baugrund hinsichtlich verfüllter Kiesgruben), Was-

- ser (insbesondere Grundwasser, Versickerung Oberflächenwasser);
- Stadt Halle (Saale) Fachbereich Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde Ergänzung vom 04.09.2018 – Schutzgüter: Boden, Mensch (insbesondere Altlasten, Nutzungspfad Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze, Baugrund), Wasser (insbesondere Grundwasser, Versickerung Oberflächenwasser);
- Stadt Halle (Saale) Fachbereich Gesundheit vom 30.03.2017 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Gesundheitsschutz, Klima, Boden (insbesondere Altlasten));
- Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“ vom 07.03.2017 – Schutzgut: Wasser;
- Landeszentrum Wald vom 20.03.2017 – Schutzgut Pflanzen (insbesondere Erhalt von Wald) – keine Einwände;
- Landesverwaltungsamt vom 11.04.2017 – Schutzgüter: Natur, Tiere (insbesondere Artenschutz) Boden, Wasser, Mensch (insbesondere Immissionsschutz) Verweis auf Stellungnahmen der Unteren Behörden;
- Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd vom 27.03.2017 – Schutzgüter: (landwirtschaftliche) Fläche;
- Energieversorgung Halle Netz GmbH vom 23.03.2017 – Schutzgüter: Mensch, Wasser (nicht betroffen), Pflanzen (Baumschutzsatzung);
- Hallesche Verkehrs-AG vom 27.03.2017 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Anbindung ÖPNV und Wegvernetzung).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **6. Juli 2020** bis zum **21. August 2020** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4755. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.**

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 519, Fachbereich Planen, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **21. August 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de).

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de)

sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Elke Breitenborn (Tel.-Nr. 0345/221-4755), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ unberücksichtigt bleiben.

**Halle (Saale), den 11.06.2020**



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“, Vorlage: VII/2019/00240, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 11.06.2020**



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

#### Landtagswahl am 6. Juni 2021

## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

### 1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 28 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 27. Mai 2015, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. April 2020 (GVBl. LSA S. 146), fordere ich hiermit zur Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 35 (Halle I) bis 38 (Halle IV) sind bei dem **Kreiswahlleiter, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)** schriftlich einzureichen.

Werden die Kreiswahlvorschläge persönlich abgegeben, sollen diese im Wahlamt, Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1 in 06108 Halle (Saale) (Telefon 0345 221 4609, Fax 0345 221 4639, E-Mail [wahlamt@halle.de](mailto:wahlamt@halle.de)) vorgelegt werden.

Die Kreiswahlvorschläge können von Parteien sowie von Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten (Einzelbewerbern), eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist für die Kreiswahlvorschläge endet gemäß § 14 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) vom 18.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. November 2019 (GVBl. LSA S. 930) am **Montag, dem 19. April 2021, 18.00 Uhr (48. Tag vor der Wahl)**.

Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 6 der LWO LSA eingereicht werden. Sie müssen enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei,

und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese.

Die Kreiswahlvorschläge sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauenspersonen und der stellvertretenden Vertrauenspersonen enthalten. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzendem oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesverband, so muss der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniederen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, adäquat unterzeichnet werden.

Die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages durch die zuständige Landesleitung der Partei gilt zugleich als Zustimmung zur Führung der angegebenen Parteibezeichnung (§ 30 Abs. 2 LWO). Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvor-

schlag nur benannt werden, wer wählbar ist und seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und in diesem nur auf einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Eine Mehrfachkandidatur in Wahlkreisen ist somit ausgeschlossen. Gemäß § 19 Abs. 1 LWG kann als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und hierzu von den im Wahlkreis im Zeitpunkt der Aufstellung wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder in einer Versammlung der von den zum Zeitpunkt der Aufstellung wahlberechtigten Mitgliedern der Partei im Wahlkreis gewählten Delegierten in geheimer Abstimmung hierzu bestimmt worden ist.

Gemäß § 30 Abs. 4 LWO sind dem Kreiswahlvorschlag weiterhin beizufügen:



- die Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie eine Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 9 LWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde (Meldebehörde, Marktplatz 1), dass die vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 10 LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der in § 19 Abs. 4 LWG
- bezeichneten Niederschriften über die Wahl des Bewerbers (Anlage 11 LWO), bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt nach § 19 Abs. 4 LWG (Anlage 12 LWO),
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 7 LWO). Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach Anlage 8 LWO sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 LWO).

Alle Anlagen und Erläuterungen müssen als Originale oder als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen. Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter erhältlich oder können im Internet unter [www.wahlen.sachsen-anhalt.de](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de) (Rechtsgrundlagen) heruntergeladen werden.

Soweit ein Kreiswahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, die nicht am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag durch mindestens einen

Abgeordneten vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden sind, müssen gemäß § 14 Abs. 2 LWG Unterstützungsunterschriften von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises einreichen. Einzelbewerber müssen gemäß § 14 Abs. 3 LWG Unterstützungsunterschriften von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises einreichen. Von den 100 Unterzeichnern gilt der erste als Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag und der zweite als stellvertretende Vertrauensperson, wenn nicht andere Wahlberechtigte auf dem Kreiswahlvorschlag als Vertrauenspersonen angegeben sind (§ 14 Abs. 2 LWG LSA).

Die Unterzeichner (persönlich und handschriftlich) müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben (§ 2 LWG – aktives Wahlrecht). Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein (§ 3 LWG) und müssen in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sein. Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 LWG sind gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2020 (MBL LSA Nr. 18/2020, S. 168) folgende Parteien befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP).

Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 LWO auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 LWO erbracht werden. Diese werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Er kann sie auch als Druckvorla-

ge oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind der Familienname, der Vorname und die Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet, die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Ferner ist bei Parteien deren Name und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese anzugeben. Bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, ist die Bezeichnung „Einzelbewerber“ anzuführen. Parteien haben zu bestätigen, dass der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 LWG aufgestellt worden ist. Dies kann durch Übersendung von Auszügen aus der Niederschrift der Aufstellungsversammlung (Anlage 11 LWO) oder formlos erfolgen. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Gemäß § 14 Abs. 4 LWG darf eine wahlberechtigte Person nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf Kreiswahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge wird auf § 14 LWG und § 30 LWO verwiesen.

**2. Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (19. April 2021, 18 Uhr) können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt unter anderem nicht vor, wenn

a) die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist,

b) die erforderlichen gültigen Unterlagen und Unterschriften fehlen,

c) der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht, oder

d) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

**3. Rücknahme und Änderung eingereicherter Kreiswahlvorschläge**

**Rücknahme:**  
Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 21 Abs. 1 LWG). Bei Wahlvorschlägen, die von wenigstens 100 Wahlberechtigten unterschrieben sind (§ 14 Abs. 2 LWG; § 15 Abs. 1 LWG), muss dies von der Mehrheit der unterzeichnenden Personen des Wahlvorschlages mit einer handschriftlich und persönlich unterzeichneten Erklärung gefordert werden.

**Änderung:**

a) Bis zum 19. April 2021, 18:00 Uhr können Wahlvorschläge durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson geändert werden.

b) Nach Ablauf der Einreichungsfrist

(19. April 2021, 18 Uhr) kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat. Beim Kreiswahlvorschlag einer Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG genügt es, wenn die Erklärung der zuständigen Landesleitung der Partei abgegeben wird.

c) Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 21 Abs. 3 LWG).

Solche Erklärungen sind beim Kreiswahlleiter schriftlich einzureichen. Sie können nicht widerrufen werden (§ 21 Abs. 4 LWG).

**4. Aufforderung zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen**

Parteien, die nicht am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden sind, oder die sich an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Land Sachsen-Anhalt nicht mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens **Dienstag, den 06. April 2021, 18 Uhr (61. Tag vor der Wahl)**, bei der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg, schriftlich ihre Beteiligung an der Wahl (Anlage 5 LWO) angezeigt haben.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen sich die Partei beteiligen will, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzendem oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesverband, so muss der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniederen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, adäquat unterzeichnet werden. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand oder über den handelnden Vorstand, sofern kein Landesverband besteht, sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 S. 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden (§ 17 LWG).

**5. Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form.

## Gültigkeit der Kulturgutscheine wird verlängert

Die Gültigkeit der Kulturgutscheine für das Schuljahr 2019/20 wird bis zum 15. Dezember 2020 verlängert. Damit haben alle Schülerinnen und Schüler der 3. bzw. 9. Klassen auch in dem von der Corona-Pandemie geprägten Schuljahr die Möglichkeit, über den 15. Juli 2020 hinaus zahlreiche Angebote von Kultureinrichtungen wahrzunehmen.

Beteiligt an dem Projekt sind Kultureinrichtungen der Stadt und Partner aus dem Kulturbereich wie Beatles Museum, Franckesche Stiftungen, Kunsthalle „Talstrasse“ e. V., Landesmuseum für Vorgeschichte, Neues Theater, Oper, Puppentheater,

Staatskapelle, Stadtmuseum Halle, Stiftung Händel-Haus, Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, Thalia Theater, Tiger SchoolHOOL Sprachschule und das Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus.

Die Kulturgutscheine ermöglichen den Inhaberinnen und Inhabern sowie einer Person ihrer Wahl den kostenfreien Eintritt. Der Gutschein für die Sparten der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle gilt gemeinsam mit einer erwachsenen Begleitperson und nicht im Rahmen eines Klassenverbandes.

## Ungültiger Dienstausweis

Der verloren gegangene Dienstausweis für Verwaltungsvollzugsbeamte mit der Nummer 590 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 10. April 2018, wird hiermit für ungültig erklärt.

Das nächste Amtsblatt  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am 10. Juli 2020

Egbert Geier  
Kreiswahlleiter

## Bekanntmachung

# Auslegung von Planunterlagen zum Zweck der Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben 5.2 / 17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring, BA1 (V5.2)

## Beschreibung der Maßnahme

Die SWH.HAVAG haben in 2019 für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Der ca. 1,4 km lange Ausbaubereich im Böllberger Weg grenzt unmittelbar an den bereits umgebauten Abschnitt Böllberger Weg Nord Vorhaben 5.1 (BA2.2) an, beginnt im Norden vor der Einmündung der Max-Lademann-Straße und endet südlich an der Haltestelle Wiener Straße.

Die hierfür in der Zeit vom 20.05.2019 bis 19.06.2019 ausgelegten Planunterlagen wurden geändert. Mit Schreiben vom 24.01.2020 beantragte die SWH.HAVAG die Durchführung eines Planänderungsverfahrens. Das geänderte Schallgutachten weist neben einer geringeren Vorbelastung durchweg höhere Berechnungswerte gegenüber der Antragsunterlage auf, die sich – mit Ausnahme eines zusätzlichen Gebäudes – unterhalb der gesetzlich zulässigen Grenzwerte befinden. Diese erstmals oder stärker Betroffenen werden durch die erneute Auslegung der Planunterlagen beteiligt.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet und zusätzlich im Amtsblatt. Die Auslegung der geänderten Unterlagen erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet unter: [www.planfeststellungsverfahren.halle.de](http://www.planfeststellungsverfahren.halle.de).

Der aktualisierte Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen, bestehend aus: einem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit einem Textteil, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen und Maßnahmenblättern, einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht sowie der immissionstechnischen Gutachten (aktualisierter schalltechnischer Bericht mit Berechnungen sowie das Körperschallgutachten) und Untersuchungen zur Entwässerung liegen ergänzend

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer,
- vom 30.06.2020 bis 29.07.2020 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 - 17 Uhr, am Dienstag von 8 - 18 Uhr und am Freitag von 8 - 14 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-6252. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebo-**

**gen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.**

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderungen berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 12.08.2020, bei der Anhebungsbehörde Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Abt. Recht und Service, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) Äußerungen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift, nicht aber elektronisch, erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Sie soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 2 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin,

sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, Stadt Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Seit Beginn der 1. Auslegung (20.05.2019) des Planes besteht eine Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
8. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauf-

tragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Satz 1 DSGVO LSA. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an die Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Abt. Recht und Service, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Datenschutz>

einsehbar.

**Halle (Saale), den 08.06.2020**

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**



**hallesaale\***  
HANDELSTADT

## ... hin und weg!

### Entsorgungskalender der Stadt

Vier verschiedene Tonnen – vier verschiedene Abholstage?  
Unter [www.hws-halle.de](http://www.hws-halle.de) können Sie sich Ihren persönlichen Entsorgungskalender erstellen: Adresse eintragen, ausdrucken und fertig!

Abfallberatung  
0345 221-4655



Bekanntmachung

# Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“ Auslegungsbeschluss

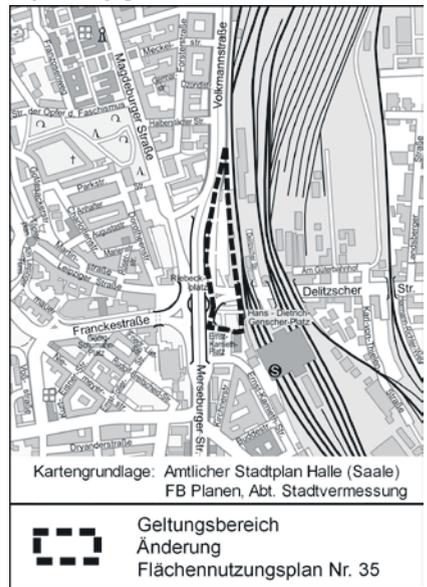
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“ bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Vorlage-Nr. VII/2020/00962).

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, umfasst östliche Teile des Riebeckplatzes. Das Gebiet wird von verschiedenen übergeordneten Verkehrsanlagen umgeben, an die sich eine gemischte Bebauung anschließt.

Der Änderungsbereich wird im Osten durch die Bahnanlagen der Deutschen Bahn (DB) und im Süden durch den Zentralen Busbahnhof (ZOB) begrenzt. Im Westen bzw. Norden verläuft die Grenze entlang des Kreisverkehrs bzw. der Volkmannstraße. In die Umgrenzung einbezogen ist ein Teilabschnitt der Delitzscher Straße, dessen Darstellung jedoch unverändert bleibt.

Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Fläche von ca. 2,5 ha. Die Abgrenzung entspricht in generalisierter Form dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 174.1.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen, thermische und luft-hygienische Belastung, Verkehrsbelastung), Tiere (insbesondere Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechsen und Eremit/Juchtenkäfer), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft (insbesondere luft-hygienische Belastung), Klima (insbesondere Durchlüftung, thermische und luft-hygienische Belastung), Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter (insbesondere Bodendenkmale) verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von

Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom 11.02.2020;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz-Ost“ vom Juli 2019 - Schutzgüter: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechsen, Eremit/Juchtenkäfer);
- Klimagutachten zum Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz-Ost“ vom Dezember 2019 – Schutzgüter: Klima (insbesondere Durchlüftung, thermische Belastung), Luft (insbesondere luft-hygienische Belastung), Mensch;
- Lärmtechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz-Ost“ vom 28.04.2020 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Verkehrslärm, Schallschutz);
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz-Ost“ 05.11.2019 (mit textlichen Änderungen vom 15.01.2020 und 30.03.2020) – Schutzgut: Mensch (insbesondere Verkehrsbelastung);
- Protokoll des Scoping vom 04.06.2019 - Schutzgüter: Tiere (insbesondere Brutvögel, Zauneidechsen, Fledermäuse, xylobionte Käfer), Pflanzen, Mensch (insbesondere Immissionsschutz, Durchlüftung); Boden (insbesondere Altlasten), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Klima (insbesondere Luftleitbahnen);
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Archäologie, vom 02.08.2019 – Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter (insbesondere Bodendenkmale);
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Denkmalpflege, vom 22.07.2019 – Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter (insbesondere Baudenkmale);
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 31.07.2019 – Schutzgut: Boden (insbesondere Bergbau und Geologie);
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat 402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen vom 05.08.2019 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Immissionsschutz);
- Stellungnahme des Landesverwal-

- tungsamtes, Referat 404 Wasser vom 11.07.2019 – Schutzgut: Wasser;
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat 405 Abwasser vom 01.08.2019 – Schutzgut: Wasser;
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung vom 10.07.2019 – Schutzgut: Tiere, Pflanzen;
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt der Stadt Halle (Saale) mit Unterer Naturschutzbehörde, Unterer Wasserbehörde, Unterer Immissionsschutzbehörde, Unterer Abfallbehörde, Unterer Bodenschutzbehörde vom 02.08.2019 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Mensch;
- Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Klimaschutz der Stadt Halle (Saale) vom 12.07.2019 – Schutzgüter: Mensch, Klima, Luft.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **6. Juli 2020 bis zum 21. August 2020** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hanseering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4883. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.**

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **21. August 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de).

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd.

Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Halle (Saale), den 12.06.2020**



*Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.05.2020 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, Vorlage-Nr. VII/2020/00962, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 12.06.2020**



*Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Nachruf

Am 25.05.2020 verstarb unsere langjährige Mitarbeiterin

### Marlies Kinzel

im Alter von 63 Jahren.

Frau Kinzel war während ihrer über 39-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt in der Abteilung Standesamt und Staatsangehörigkeitswesen als Sachbearbeiterin Staatsangehörigkeitswesen tätig.

Sie war stets eine engagierte und hilfsbereite Mitarbeiterin, die ihre Aufgaben zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllte.

Frau Kinzel wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und ihrer Kollegen und Kolleginnen geschätzt.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenenen.

Wir werden Frau Kinzel in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Beate Saubke  
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

### Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 203 „Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203 „Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2019/00518).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 203 „Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Halle (Saale) innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Nr. 3 „Stadtteilzentrum Neustadt“. Es liegt direkt nördlich der Straße „An der Magistrale“, der wichtigsten Haupterschließungsstraße, welche die Neustadt mit der halleischen Altstadt verbindet.

Das Plangebiet ist der Flur 3 der Gemarkung Halle-Neustadt zugeordnet und hat eine Größe von ca. 1,04 Hektar. Es erstreckt sich in west-östlicher Richtung über ca. 220 m und von Süden nach Norden über durchschnittlich ca. 48 m.

Das Plangebiet wird im Süden durch die Straße „An der Magistrale“ begrenzt. Der westliche Abschluss verläuft entlang einer gestalteten Grünfläche und des Gebäudes des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Den nördlichen Abschluss bilden das Gebäude des Landesamtes sowie eine Linie entlang der Rückseiten der Gebäude Neustädter Passage 7, 11 und 13, die gleichzeitig die nördliche Grenzlinie der Flurstücke 271, 273 und 274 der Gemarkung Halle-Neu-

stadt darstellt. Die östliche Grenze verläuft unmittelbar östlich des Hauptzuganges für den Fußverkehr zur Passage hin.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 173 (Teilfläche), 175 (Teilfläche), 271, 273 und 274 (Teilfläche) in der Flur 3 der Gemarkung Halle-Neustadt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 203 „Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan soll als Voraussetzung der Revitalisierung des Scheibensembles, der Neustrukturierung des Scheibenumfeldes und zur Belebung der Neustädter Passage ein ausreichendes Parkraumangebot sichern.

Das Stadtteilzentrum Neustadt soll als wichtiger Standort für Einzelhandel, Versorgung, Gewerbe und Wohnen gestärkt und durch diese Nutzungsmischung funktional weiter entwickelt werden. Das geplante Parkhaus stellt hierbei ein Impulsvorhaben dar.

Halle (Saale), den 05.06.2020



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 203 „Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale“, Vorlage-Nr.: VII/2019/00518, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.06.2020



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 13

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 9. April 2020

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB-24-8-2019-358, Los 410 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III – Sanitär**

Der Zuschlag für die allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Sanitär an die Firma Wiehart & Co. GmbH mit Firmensitz in Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 271.910,32 € wird erteilt.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss FB 24-8-2020-006, Los 122 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Gymnasium Südstadt - STARK III - Lüftungs und Kältetechnik**

Der Zuschlag für die allgemeine und ener-

getische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Lüftungs und Kältetechnik an die Firma BASEN Lüftungs und Heizungstechnik GmbH mit Firmensitz in Freyburg zu einer Bruttosumme von 202.581,65 € wird erteilt.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 24-8-2019-344, Los 41 - Stadt Halle (Saale) - Planetarium im Gasometer - Sanitär / Heizung - Hochwassermaßnahme 41**

Der Zuschlag für das Los Planetarium im Gasometer - Sanitär / Heizung - Hochwassermaßnahme 41 an die Firma Geiselquelle GmbH mit Firmensitz in Mülcheln zu einer Bruttosumme von 488.208,72 € wird erteilt.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-001 - Stadt Halle (Saale) - Bushaltestelle Paket 4.3.2 Robert-Koch-Straße / Etkar-Andre-Straße - Straßenbau**

Der Zuschlag für das Bushaltestellen Paket 4.3.2 Robert-Koch-Straße / Etkar-Andre-Straße - Straßenbau an die Firma HASTRA Service GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 203.926,62 € wird erteilt.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 24-8-2019-296, Los 008 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Gymnasium Südstadt - STARK III – WDVS**

Der Zuschlag für die allgemeine und energetische Sanierung Gymnasium Südstadt - STARK III - WDVS an die Firma Richardt Malerwerkstätten GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Neukirchen zu einer Bruttosumme von 553.948,57 € wird erteilt.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-367, Los 420 - Stadt Halle (Saale) - Neues städtisches Gymnasium - Heizung und Lüftung**

Der Zuschlag für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen für das Neue Städtische Gymnasium wird zu einer Bruttosumme von 228.501,87 € an die Firma Wiehart & Co. GmbH mit Firmensitz in Sangerhausen erteilt.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-361, Los 01.000 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum – Baustelleneinrichtung**

Der Zuschlag für die Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums - Baustelleneinrichtung wird an die Firma Susan Ermentraut Mäander-Service mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 295.211,46 € erteilt.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-01/2020: Rahmenvereinbarung für Wartungs- und Reparaturleistungen für die IT-Technik an Schulen der Stadt Halle (Saale)**

Der Zuschlag zur Rahmenvereinbarung für Wartungs und Reparaturleistungen für die IT-Technik an Schulen der Stadt Halle (Saale) wird an die Firma TRUST-Halle/ Rene Blume aus Halle (Saale) erteilt.

Der Auftrag wird zu den angegebenen Einzelpreisen für den Leistungszeitraum 01.04.2020 bis 31.12.2020 mit der Option auf Verlängerung bis zum 31.12.2021 zu den gleichen Konditionen bis maximal 163.100,00 € vergeben.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: GB Oberbürgerm.-L-01a/2020: Druck des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale)**

Der Zuschlag zum Druck des Amtsblattes für den Leistungszeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 wird an die Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) erteilt. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 68.533,93 €.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-334, Los 7 - Stadt Halle (Saale) - allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Kunststofffenster und Sonnenschutz**

Der Zuschlag für die allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III Kunststofffenster und Sonnenschutz wird an die Firma Metallbau Korsche GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Zschopau zu einer Bruttosumme von 609.205,03 € erteilt.

**Mitteilung zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 67-B-2019-032 - Stadt Halle (Saale) - Glaucha, Steg Promenade, Spielplatz - Garten- und Landschaftsbauarbeiten**

Der Zuschlag für Spielplatz, Garten und Landschaftsbauarbeiten Glaucha, Steg Promenade wird zu einer Bruttosumme von 732.900,38 € an die Firma Zscherbener Garten und Landschaftsbau GmbH mit Firmensitz in Teutschenthal OT Zscherben erteilt.

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zum Vergabebeschluss: FB 67-B-2019-035 - Stadt Halle (Saale) - Spielplatz Röpziger Straße - Garten- und Landschaftsbauarbeiten**

Der Zuschlag für Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den Spielplatz Röpziger Straße wird zu einer Bruttosumme von 202.830,93 € an die Firma Grünflächen-gestaltung Halle GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) erteilt.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 4. Juni 2020**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 4.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-076, Los 05 - Stadt Halle (Saale) - Planetarium im Gasometer - Dacharbeiten - Hochwassermaßnahme 41,**  
Vorlage: VII/2020/00978

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Planetarium im Gasometer – Dacharbeiten – Hochwassermaßnahme 41 den Zuschlag an die Firma Dach und Haus Stefan Ullrich mit Firmensitz in Magdeburg zu einer Bruttosumme von 385.522,46 € zu erteilen.

**zu 4.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-057, Los 2 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Auenschule“ - STARK III - Abbruch Turnhalle,**  
Vorlage: VII/2020/01128

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Grundschule „Auenschule“ – STARK III – Abbruch Turnhalle den Zuschlag an die Firma Schatz Umwelt GmbH mit Firmensitz in Brücken zu einer Bruttosumme von 238.834,31 € zu erteilen.

**zu 4.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-364, Los 31 - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Starkstromanlagen,**  
Vorlage: VII/2019/00601

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III – Starkstromanlagen den Zuschlag an die Firma Elektro-Ahlig GmbH

mit Firmensitz in Seegebiet Mansfelder Land/ OT Röblingen/ See zu einer Bruttosumme von 674.397,98 zu erteilen.  
**zu 4.5 Vergabeabschluss: FB 24-B-2020-060, Los 6 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Auenschule“ - STARK III - Kunststoff-Fenster**  
Vorlage: VII/2020/01130

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Grundschule „Auenschule“ – STARK III – Kunststoff-Fenster den Zuschlag an die AWO Oberlausitz gemeinnützige Integrationsgesellschaft mbH Bausysteme mit Firmensitz in Reichenbach zu einer Bruttosumme von 363.935,50 € zu erteilen.

**zu 4.6 Vergabeabschluss: FB 24-B-2020-065, Los 14 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Gymnasium Südstadt - STARK III - Trockenbau,**  
Vorlage: VII/2020/01131

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Gymnasium Südstadt – STARK III – Trockenbau den Zuschlag an die Firma Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH mit Firmensitz in Magdeburg zu einer Bruttosumme von 379.314,06 € zu erteilen.

Anzeigen

**JUNI 2020 AUTOHAUS KOSCHITZKY WIRD 30 JAHRE**  
Feiern müssen wir leider später aber **Sie bekommen jetzt die Geschenke!**  
z.B. **C3 Aircross PureTech 110 Shine**  
EZ: 11/2019 erst 4.500 km, Klimaautomatik, Sitzheizung, Frontscheibenheizung, Rückfahrkamera, Toter-Winkel-Assistent  
statt UVP: **23.990,- €**  
jetzt nur **15.990,- €**  
ohne Mundschutz mobil sein!  
Mindestens 30 % Nachlass auf unsere aktuelle Vorführwagen-Flotte  
Gern finanzieren wir Ihr Fahrzeug nach Ihren Wünschen!  
Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler  
**AUTOCENTER STIERWALD**  
CITROËN  
Braschwitzer Str. 5 • 06188 Landsberg OT Peiffen  
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.acstierwald.de

**LACKREPARATUR**  
www.AutoLack-Profis.de  
**Auto Lack Reparaturen**  
vorher nachher  
**Wir beseitigen für Sie\***  
Lackkratzer  
Parkschrammen  
Schlüsselkratzer  
Dellen & Beulen  
Reparatur von Kunststoffteilen  
Reparatur von Kleinblechschäden  
**Reparaturdauer nur 1 Tag**  
Ernst-Thälmann-Str. 78 06179 Holleben  
(direkt an der Hauptstraße)  
Telefon 0345/6 80 15 20  
Handy 0170/5 95 26 56  
www.Auto-Lack-Reparatur.de  
\*einige o. g. Dienstleistungen in Fremdleistung

**bal Netzwerk Bildung - Ausbildung 2020 -**  
BILDUINGS- AKADEMIE LEUNA  
Bewerbt Euch um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bei einem unserer Partnerunternehmen (m/w/d):  
• Mechatroniker/-in  
• Elektroniker/-in  
• Chemikant/-in  
• Industriemechaniker/-in  
• Anlagenmechaniker/-in  
• Zerspanungsmechaniker/-in  
**Bildungsakademie Leuna** Telefon: 03461 8246-0  
Emil-Fischer-Straße 20 Telefax: 03461 824619  
06237 Leuna Internet: www.bal.de

**Unser Leistungsversprechen**  
KOSTENLOSE MARKTPREISEINSCHÄTZUNG  
VIRTUELLE BESICHTIGUNGEN  
BONITÄTSGEPRÜFTE KÄUFER  
INDIVIDUELLE BERATUNG  
DISKRETER UMGANG  
ERFOLGREICHER VERKAUF  
Gebietsleiterin Immobilien  
Franziska Brandtner  
0174-1021989  
0341-91043752  
franziska.brandtner@postbank.de  
**Postbank** IMMOBILIEN  
Jetzt bei uns anfordern!  
**IMMOBILIEN BEWERTUNG**  
Wir bewerten Ihre Immobilie.



**Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):**  
**Anzeigen-Telefon:**  
03 45/5 65 21 05 oder  
03 45/5 65 21 16  
**E-Mail:**  
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

**Mehr Rente im Alter? Nutzen Sie doch Ihr Eigenheim!**  
Wie? Wir kaufen in Kooperation mit einem finanzstarken Partner Ihr Haus oder Ihre Wohnung. Sie bleiben in Ihrem vertrauten Heim, erhalten Sicherheit durch ein lebenslanges Wohnrecht und bekommen noch eine stattliche, monatliche Zusatzrente.  
**Also informieren Sie sich gleich bei:**  
IVB und Partner  
Manfred Fahtz  
Altmühlstraße 5  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340-6611594  
Mobil: 0177-2606214  
E-Mail: fahtz@gmx.de